

Hellauer: Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel. Preis 80 h.

Ziegler: Beitrag zur Begründung der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung. Preis 60 h.

Schmid: Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen. Preis K 1.20.

Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport. Preis 60 h.

Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel. Preis K 1.20.

Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters. Preis 60 h.

Schmid: Die Förderung des Außenhandels. Exportförderungs-Institutionen, deren Wirksamkeit und Wert für die kaufmännische Praxis. I. u. II. Teil. Preis 4 K.

Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr etc. Preis K 2.80.

Ullmann: Über modernes Quarantänewesen. Preis 60 h.

Im Verlage der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, I. Kohlmarkt, erschienen folgende Publikationen der Export-Akademie:

Band I. Handbuch der internationalen Handelspolitik. Von a. o. Prof. Ph. et J. U. Dr. Josef Grunzel. Gr.-8^o. 1898. 6 K.

— Band II. Die Reform des deutschen Handelsrechtes und ihre Bedeutung für Österreich. Von Prof. Dr. Ludwig Strauß. Gr.-8^o. 1899. K 2.40.

— Band III. Die Reformen auf dem Gebiete des kommerziellen Unterrichtswesens in Österreich und die Lehrerbildung. Von Prof. Anton Schmid, Vizedirektor des k. k. österr. Handels-Museums etc. Gr.-8^o. 1900. 3 K.

— Band IV. Das Übungs(Muster)kontor an kaufmännischen Lehranstalten. Von Prof. Anton Schmid, etc. Gr.-8^o. 1900. 80 h.

9-13
Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-8

UNGSVERZEICHNIS

EXPORT-AKADEMIE

DES

K. K. ÖSTERREICHISCHEN HANDELS-MUSEUMS

IN WIEN.

- I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.
- II. EXPORT-AKADEMIE.
- III. SPEZIALKURSE FÜR DAS BANKGESCHÄFT.
- IV. KOMMERZIELLE KURSE FÜR JURISTEN.
- V. ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE SPEZIALKURSE UND ABEND-VORLESUNGEN.

ZEHNTES STUDIENJAHR 1907/1908.

ZWEITE AUFLAGE.

PREIS 40 HELLER.

WIEN 1907.

VERLAG DER EXPORT-AKADEMIE DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

Druck von Christoph Reisser's Söhne, Wien V.

Bisher erschienen folgende Publikationen der Export-Akademie, welche im Buchhandel oder direkt von der Akademie bezogen werden können:

Jahrbuch der Export-Akademie, I. Studienjahr 1898/99, Preis 3 K., vergriffen.

Strauß: Die Reform des deutschen Handelsrechtes und ihre Bedeutung für Österreich.

Feilbogen: Werdegang der Akademie.

Jahrbuch der Export-Akademie, II. Studienjahr 1899/1900, Preis 3 K.

Schmid: Die Reformen auf dem Gebiete des kommerziellen Unterrichtswesens in Österreich und die Handelslehrerbildung.

Schmid: Der Korrespondenzunterricht an den kommerziellen Lehranstalten und an der Export-Akademie des k. k. österreichischen Handels-Museums.

Strigl: Die englische und französische Stenographie an der Export-Akademie.

Jahrbuch der Export-Akademie, III. Studienjahr 1900/01, Preis 3 K.

Feitler: Die deutsche chemische Industrie auf der letzten Pariser Ausstellung.

Pollak: Die Zulassung österreichischer Staatsuntertanen zum Handelsbetrieb im Ausland.

Sieger: Geographische Veranschaulichungsmittel an der Handelshochschule.

Schmid: Das Übungs(Muster)kontor an kaufmännischen Lehranstalten.

— Besprechung des Entwurfes eines Musterschutzgesetzes für Österreich.

Jahrbuch der Export-Akademie, IV. Studienjahr 1901/02, Preis 3 K.

Feilbogen: Die Nationalökonomie als Unterrichtsgegenstand an den österreichischen Handelslehranstalten.

Hellauer: Die Organisation des Exporthandels.

I.

PROGRAMM UND VORLESUNGSVERZEICHNIS

FÜR DIE

EXPORT-AKADEMIE

DES

K. K. ÖSTERREICHISCHEN HANDELS-MUSEUMS

IN WIEN.

I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.

II. EXPORT-AKADEMIE.

III. SPEZIALKURSE FÜR DAS BANKGESCHÄFT.

IV. KOMMERZIELLE KURSE FÜR JURISTEN.

V. ALLGEMEIN ZUGÄNLICHE SPEZIALKURSE UND ABEND-VORLESUNGEN.

ZEHNTES STUDIENJAHR 1907/1908.

ZWEITE AUFLAGE.

PREIS 40 HELLER.

UB-WU WIEN



+J309382208

WIEN 1907

VERLAG DER EXPORT-AKADEMIE DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

Druck von Christian Reissner's Erben, Wien V.

17.689-B

17.689-B

Mit Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. ⁸⁵⁵⁰H.M., und mit Erlaß vom 24. Oktober 1902, Z. ⁸⁵⁵⁰H.M., hat das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht (Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. 19995) die Ausgestaltung des Vorbereitungskurses der Akademie zu einer Allgemeinen Abteilung genehmigt.

Diese Allgemeine Abteilung hat nicht nur den Zweck, die Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, sondern soll denselben auch eine in sich abgeschlossene, möglichst umfangreiche allgemeine kommerzielle Bildung vermitteln, während die Akademie (vier Semester) ihre Hörer wie bisher befähigen soll, speziell höhere kommerzielle Aufgaben zu gunsten des österreichischen Außenhandels erfüllen zu können.

Die Allgemeine Abteilung umfaßt zwei Semester (ein Jahr); am Ende des Wintersemesters finden in allen Gegenständen Kolloquien statt, am Ende des Sommersemesters haben sich die Hörer der Jahresprüfung zu unterziehen, über deren erfolgreiche Ablegung »Zeugnisse« ausgestellt werden.

In die neu errichtete »Allgemeine Abteilung« werden nunmehr auf Grund des Maturitäts(Abgangs)zeugnisses aufgenommen:

Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen);

Absolventen von höheren Gewerbeschulen und höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.

Gleichzeitig haben die genannten hohen Ministerien genehmigt, daß die bisher bestandene Aufnahmeprüfung für Absolventen höherer Handelsschulen (Handelsakademien) sowie der Abiturientenkurse an Handelsakademien zum Zwecke ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie von nun an entfällt. Daher steht es denselben nunmehr frei, ohne Aufnahmeprüfung in die Allgemeine Abteilung einzutreten, wenn sie sich in allgemein kommerzieller Hinsicht weiterbilden wollen, oder direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einzutreten, wenn sie sich speziell für den Außenhandel ausbilden wollen.

In den ersten Jahrgang der Akademie werden sonach aufgenommen:

a) Ohne Ablegung einer Aufnahmeprüfung Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung gut bestanden haben; ferner Absolventen von höheren Handelsschulen und Handelsakademien sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.¹⁾

b) Nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung²⁾ über die kommerziellen Fächer und Französisch Abiturienten von Mittelschulen.

¹⁾ Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmewerber können Absolventen der Allgemeinen Abteilung, der Handelsakademien und der Abiturientenkurse mit der Note Genügend in den Hauptfächern bei der Inskription erst in zweiter Reihe (am letzten Inskriptionstage) berücksichtigt werden.

²⁾ Dieselbe umfaßt: Französisch, kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Handelskunde; die näheren Details sind auf Seite 14 des Programmes angeführt.

Seit dem Studienjahre 1904/05 bestehen an der Akademie auch »Spezialkurse für das Bankgeschäft«, welche insbesondere von den Hörern der Allgemeinen Abteilung besucht werden können, wogegen für dieselben die Warenkunde entfallen kann.

Außerdem werden an der Akademie nach Mitte Oktober »Kommerzielle Kurse für Juristen« sowie »Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen« eröffnet, worüber besondere Programme ausgegeben werden.

Durch diese Änderungen in der Organisation kann die Export-Akademie den ihr gestellten Aufgaben in größerem Ausmaße und besser entsprechen; die Hörer haben dadurch die Möglichkeit, ihr Studium ihren speziellen Absichten und Bedürfnissen besser anpassen zu können.

Die Abiturienten von Mittelschulen und die Absolventen von höheren Handelsschulen (Handelsakademien und Abiturientenkursen) sowie höheren Gewerbeschulen können sonach eintreten:

1. Als ordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung, wenn sie eine kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu erhalten oder dieselbe zu erweitern und zu vertiefen wünschen oder sich größere Sprachkenntnisse aneignen wollen.

2. Als ordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung mit den Spezialkursen für das Bankgeschäft, wenn sie sich diesem Zweig widmen wollen.

3. Als außerordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung oder in die Export-Akademie, wenn sie nur einzelne Vorlesungen oder Kurse besuchen wollen.

Die Absolventen der Allgemeinen Abteilung sowie der höheren Handelsschulen (Handelsakademien, Abiturientenkurse) können studieren¹⁾:

1. Als ordentliche Hörer in der Export-Akademie (zwei Jahrgänge), wenn sie sich für die kommerzielle Tätigkeit im Außenhandel (Import und Export) ausbilden wollen.

2. Als Hörer der Vorlesungen für die Fremdsprachen und der Spezialkurse für das Bankfach, wenn sie sich dem Bankgeschäfte widmen wollen.

3. Als Hörer der Vorlesungen über die Fremdsprachen, Transport- und Tarifwesen sowie Seewesen und Seerecht, wenn sie sich dem Speditions- oder Verschiffungsgeschäft zuwenden wollen.

Personen, welche mindestens 17 Jahre alt sind und eine angemessene Vorbildung nachweisen, können aufgenommen werden:

1. Als außerordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung, soweit es die verfügbaren Räume gestatten.

2. Als außerordentliche Hörer in die Export-Akademie, wenn freie Plätze vorhanden sind.

3. Als Hörer der Spezialkurse.

4. Als Hörer der allgemein zugänglichen Abendvorlesungen.

¹⁾ Abiturienten von Mittelschulen nach Ablegung einer Prüfung über die kommerziellen Fächer. (Regulativ siehe Seite 14.)

Inhalt.

	Seite
Aufgaben und Ziele der Akademie	5
Organisation, Aufnahme, Gebühren, Prüfungen, Inskription	9
Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen) .	15
Vorlesungen und Übungen:	
I. Allgemeine Abteilung	17
II. Export-Akademie	22
III. Konversationsübungen	31
IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft	33
V. Kommerzielle Kurse für Juristen	37
VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen	39
Vorlesungsverzeichnis:	
I. Allgemeine Abteilung	41
II. Export-Akademie	45
III. Konversationsübungen	48
IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft	49
V. Kommerzielle Kurse für Juristen	49
VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen	49
Studienpläne für die Hörer:	
A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung:	
1. Für Hörer, welche in die Export-Akademie übertreten wollen . . .	51
2. Für Hörer, welche eine höhere kommerzielle Ausbildung im all- gemeinen erlangen wollen	51
B. Für die Hörer der Export-Akademie	53
Vorlesungsplan:	
I. Allgemeine Abteilung	54
II. Export-Akademie	55
III. Spezialkurse	56
Anhang:	
Stipendien	57
Zirkularverordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute	58
Zirkularverordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums über den Auf- schub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen	59

Aufgaben und Ziele der Akademie.

Das Wort: »Wissen ist Macht« hat nicht bloß allgemeine, abstrakte Bedeutung, es gilt auch von jedem einzelnen Wissenszweige, und im Auslande ist man längst zur Erkenntnis gekommen, daß kaufmännische Bildung auch kaufmännische Macht bedeute. Die Export-Akademie stellt die Anwendung dieses Satzes auf das praktische Leben dar. Sie ist dazu berufen, unserem Handel das gesamte moderne Rüstzeug kommerzieller Bildung zur Verfügung zu stellen, das ihn befähigen soll, mit aller durch eine genaue Kenntnis der Verhältnisse möglichen Voraussicht auf dem Weltmarkte aufzutreten und dort unserer Industrie die ihr gebührende Stellung zu erringen. Mit jedem Jahre komplizieren sich die internationalen Handelsverhältnisse und mehren sich die Faktoren, die der Großhandel in seinen Kalkul einbeziehen muß. Da handelt es sich vor allem um den sicheren Blick und richtiges Urteil, die ihre Grundlage nur in umfassenden *praktischen* Kenntnissen finden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das Programm der Export-Akademie festgestellt worden.

Die wesentliche Erhöhung unseres kommerziellen Bildungsniveaus ist zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Man darf hoffen, daß die maßgebenden Kreise der Interessenten dieser Einsicht sich nicht verschließen.

Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Erwägung im Mai 1898 ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbekammern gerichtet, das in treffender Weise die Verhältnisse klarlegt, die zur Errichtung der Export-Akademie gedrängt haben, und das gleichzeitig ihr Ziel, ihr Programm darstellt, weshalb hier die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes desselben erfolgt.

»Die Entwicklung, welche unser Außenhandel, namentlich unser Export, schon seit einer Reihe von Jahren aufweist, ist im Vergleiche zu jener anderer Handelsstaaten eine so schwankende und vielfach so unbedeutende, daß Mittel und Wege mit allem Ernste in Betracht gezogen werden müssen, um vom Grund auf eine Besserung der hiebei maßgebenden Verhältnisse anzubahnen.

»Daß dem so ist, das tritt in demselben Maße stärker in die Erscheinung, indem das alte Europa für sich zu klein geworden ist und — im Ringen mit Amerika und der gelben Rasse — hinaus muß über die See, um den Überschuß seiner Erzeugnisse zu placieren.

»Der verhältnismäßig kleine Anteil, welcher uns bei der Versorgung jener ausländischen Absatzgebiete zufällt, die nicht gerade zu unseren Nachbarn zählen, beweist, daß wir auf konsumkräftigen Märkten noch immer unbekannt sind, während unsere Konkurrenten dieselben schon seit langem bedienen.

»Diese Begrenzung des Horizontes schädigt schon die kommerzielle Tätigkeit im Inlande, sie behindert aber vor allem die Entfaltung intensiver Arbeit im Auslande. Der österreichische Kaufmann, der österreichische Handelsreisende, welcher auf fremden Märkten den Vertrieb vaterländischer Produkte fördern will und direkte Handelsbeziehungen herzustellen trachtet, ist heute selten zu finden, und existiert ein solcher, so ist es eine ständige Rubrik in seinen Klagen, bei seinen Konnationalen nicht das richtige Verständnis für die Pflege solcher Geschäfte gefunden zu haben.

»Unter diesen Umständen kommt, mehr als anderswo, bei uns das Bedürfnis zum Ausdruck, weitere Kreise der Geschäftswelt planmäßig für den Export zu erziehen und dem Mangel initiativer kaufmännischer Organisation durch eine Ausgestaltung unseres kommerziellen Bildungswesens in der speziellen Richtung zu begegnen, wo die Lücke praktisch empfunden wird, weil sie auf unser ganzes Mittun in den Erscheinungen des Weltverkehrs zurückwirkt. Trotz aller Fortschritte in den letzten Jahren produziert dieses Bildungswesen selbst in der obersten Unterrichtsstufe der höheren Handelsschule heute im großen und ganzen nur kaufmännische Beamte, wogegen der mit freiem und weitem Blicke auszustattende Unternehmer, welcher zur selbständigen und verständnisvollen Leitung eines Weltgeschäftes befähigt sein soll, der Fort- und Ausbildung außerhalb einer Schule überlassen ist, die — nach der Lage der Verhältnisse — im Dienste österreichischer Interessen gemeiniglich nicht eintritt.

»Die Notwendigkeit, das Bildungsniveau des Kaufmannsstandes in Absicht auf Ziele solcher Art zu erhöhen, ist von den bedeutendsten Handelsnationen, wo die Bildungsgelegenheit, anders als bei uns, nicht erst die Anregung wirtschaftlichen Charakters zu sein braucht, erkannt worden. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen bereits hochschulartig eingerichtete Fachlehranstalten, und im Deutschen Reiche schritt man im abgelaufenen Jahre daran, solche Institutionen an den wichtigsten Handelsplätzen zu schaffen.

»Bei uns wurde die Idee einer intensiveren fachlichen Ausbildung des kommerziellen Nachwuchses von verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen und in den Kreisen der Geschäftswelt selbst wiederholt angeregt; Gestalt und Leben gewann dieselbe jedoch erst durch die im Vereine mit einem frei gebildeten Komitee von Kaufleuten und Industriellen unternommene Aktion des österreichischen Handels-Museums,

dessen Präsidium mir den Entwurf eines Organisationsstatutes für eine derartige Fachlehranstalt vorlegte.

»Diese Schule ist als ein integrierender Bestandteil des Handels-Museums gedacht, um die kommerziellen Sammlungen sowie die Bibliothek des Institutes dafür verwenden zu können und den Hörern Gelegenheit zu bieten, in das vom Museum seit einer Reihe von Jahren betriebene kaufmännische Informationswesen Einsicht zu nehmen, welches sich mit der Erteilung von Auskünften und Ratschlägen über Bezugs- und Absatzverhältnisse, über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, über Zoll- und Frachtverhältnisse u. s. w. beschäftigt. *Diese Angliederung an das Museum verfolgt noch den Zweck, die absolvierten Hörer bei ihrem Übertritte in die Praxis mit geeigneten Firmen bekanntzumachen und bei ihrer eventuellen Tätigkeit im Auslande unterstützen, aber auch überwachen zu können.*

»Das Ziel der zu gründenden Anstalt ist dahin abgesteckt, dem für die international arbeitenden Kreise von Handel und Industrie bestimmten Nachwuchse, bei welchem neben einer allgemeinen kaufmännischen Vorbildung Geschäftsroutine und Praxis dormalen nicht mehr genügen, eine den heutigen Anforderungen an diesen Stand entsprechende Bildung zu bieten, die sich auf alle Fachkenntnisse erstrecken, aber auch beschränken soll, welche die Voraussetzung für ein erfolgreiches Aufnehmen des Mitbewerbes im Auslande bilden.

»Der *Lehrstoff* umfaßt daher nebst einem auf die vollständige Beherrschung der wichtigsten Handelssprachen in Wort und Schrift abzielenden Sprachunterrichte die für den Handelsbetrieb maßgebenden Spezialfächer aus der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, die unter den Sammelnamen der internationalen Handelskunde und Handelsgeographie sich vereinigende Unterweisung über die Produktionsverhältnisse des Auslandes, den internationalen Handelsverkehr, die verschiedenen Handelsusancen und Platzverhältnisse sowie schließlich die Warenkunde, welche, nach den einzelnen Industriebranchen geordnet, die Struktur, Verwendung und Bearbeitung der wichtigsten Rohstoffe, Halbfabrikate und Enderzeugnisse klarlegen soll.

»Einzelkurse über Disziplinen, welche in den Rahmen der Seminare schwer eingefügt werden können, haben die Ausbildung zu vervollständigen.

»Arbeiten in einem Musterkontor sollen die vor dem Eintritte in diese Schule bereits erworbenen Kenntnisse durch Übungen über die Geschäftsführung, insbesondere unter der Supposition von Exportgeschäften auf fremden Handelsplätzen in der jeweiligen Fremdsprache, ergänzen.

»Diese Grundlagen der Organisation haben meine Genehmigung sowie jene des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht erhalten, zumal sich der Unterrichtsstoff auf wenige, kommerziell wichtige Fächer beschränkt und Gelegenheit zu einer gründlichen Erlernung der wichtigsten Handelssprachen (englisch, französisch, spanisch und italienisch) geboten ist.

»Da durch diese Lehranstalt passende Kräfte unserem Außenhandel werden zur Verfügung gestellt werden können, welche auch fernerhin die werktätige Unterstützung des mit der praktischen Förderung unseres Exportes befaßten Handels-Museums genießen werden, bin ich von der Überzeugung durchdrungen, daß damit ein Institut ins Leben gerufen werden wird, welches innerhalb seines Rahmens, indem es dem heranwachsenden Kaufmannsstande ein dem modernen Handelsbetriebe entsprechendes Maß praktischen Wissens bietet, wohl auch die künftige Entwicklung unserer internationalen Handelsbeziehungen vorzubereiten im stande ist.«

Organisation.

Die Akademie hat den Zweck, ihren Hörern eine möglichst umfangreiche kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu vermitteln und sie im besonderen zu befähigen, zu gunsten des österreichischen Außenhandels höhere kommerzielle Aufgaben im In- und Auslande, namentlich aber auf überseeischen Plätzen, übernehmen und dauernd erfüllen zu können. Zweck.

Sie soll in erster Linie kaufmännisch geschulte, tüchtige Kräfte für den österreichischen Außenhandel sowie eventuell auch für kommerzielle Aufgaben des Konsulardienstes heranziehen.

Die Allgemeine Abteilung der Akademie hat zunächst die Aufgabe, ihre Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, soll jedoch auch dieselben in die Lage setzen, eine in sich abgeschlossene kommerzielle Vorbildung zu erwerben.

Die Export-Akademie umfaßt eine einjährige »Allgemeine Abteilung« und zwei Jahrgänge der Akademie, ferner Spezialkurse von verschiedener Dauer, bezüglich welcher die Übersicht des Studienplanes näheren Aufschluß gibt. Organisation der Anstalt.

Außerdem wird den Hörern Gelegenheit geboten, unter fachmännisch-pädagogischer Leitung im Laufe der Studien hervorragende industrielle Etablissements sowie einzelne für den Exporthandel besonders wichtige Handels- und Hafenplätze zu besuchen.

Nach Vollendung der Schulung an der Export-Akademie soll aber eine engere Verbindung mit dem k. k. österreichischen Handels-Museum bestehen bleiben, indem das letztere vorsorgen wird, daß die Absolventen, welche die Diplomsprüfung mindestens mit gutem Erfolge abgelegt haben, zunächst in einem inländischen Handelsunternehmen Unterkunft finden, um sich für einen bestimmten Zweig des österreichischen Außenhandels auszubilden und dann — unter weiterer Unterstützung des k. k. österreichischen Handels-Museums — sich im Auslande, beziehungsweise auf einem für den österreichischen Export wichtigen überseeischen Platze in die Dienste des ersteren zu stellen.

Die Hörer sind Hörer.

- a) ordentliche,
- b) außerordentliche.

I. In die »Allgemeine Abteilung« werden als *ordentliche Hörer* aufgenommen: Bedingungen der Aufnahme.

Absolventen einer österr. Mittelschule (Gymnasium oder Realschule), welche das Maturitätszeugnis erworben haben, und Absolventen einer höheren Staatsgewerbeschule mit einem Reifezeugnis sowie selbstredend auch Absolventen von Handels-Akademien und höheren Handelsschulen.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung haben mindestens 26 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

Den Hörern der Allgemeinen Abteilung ist die Verteilung der Studien auf zwei Jahre gestattet.

II. In den ersten Jahrgang der Akademie werden als *ordentliche Hörer* außer den Hörern der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben, Absolventen von Handelsakademien, höheren Handelsschulen oder eines Abiturientenkurses einer solchen Anstalt *ohne Aufnahmeprüfung* aufgenommen.¹⁾

Ferner finden Aufnahme Abiturienten von Mittelschulen, welche sich mit dem Maturitätszeugnis ausweisen und in den kommerziellen Gegenständen (kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde) sowie in der französischen Sprache entsprechende Kenntnisse besitzen. Dieselben haben sich behufs ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einer *Aufnahmeprüfung*²⁾ aus den genannten Gegenständen zu unterziehen.

In den zweiten Jahrgang können nur solche Hörer aufgenommen werden, welche die Vorlesungen des ersten Jahrganges besucht und die Jahresprüfung über den ersten Jahrgang in allen Gegenständen mit Erfolg abgelegt haben.

In den ersten und zweiten Jahrgang der Akademie werden höchstens je 30 Hörer zugelassen.

Außerordentliche Hörer, welche nur nach Maßgabe der eventuell verfügbaren Plätze Aufnahme finden können, haben in der Regel eine angemessene Vorbildung sowie das Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Die Vorlesungen beginnen für die Allgemeine Abteilung und die beiden Jahrgänge der Akademie am Dienstag, den ersten Oktober, 8 Uhr früh.

Die Inskription verpflichtet zum regelmäßigen Besuch der Vorlesungen der inskribierten Gegenstände während des ganzen Studienjahres.

Die Frequenz des Unterrichtes wird von jedem einzelnen Professor und Dozenten im Meldungsbuche bestätigt. Die Bestätigung des Besuches durch die Unterschrift der Lehrenden geschieht erst dann, wenn die Entrichtung des Unterrichtsgeldes oder die Stundung dieser Gebühren im Meldungsbuche nachgewiesen ist.

Achttägliches ungerechtfertigtes Fernbleiben von den Vorlesungen hat die Streichung des betreffenden Hörers zur Folge.

Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben bei der Inskription anzugeben, welche Fremdsprachen sie besuchen; diese In-

¹⁾ Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmewerber können Abiturienten der Allgemeinen Abteilung und der Handelsakademien mit der Note Genügend in den Hauptfächern bei der Inskription erst in zweiter Reihe (am letzten Inskriptionstage) berücksichtigt werden.

²⁾ Regulativ für die Aufnahmeprüfung Seite 15.

skription verpflichtet zu dem Besuche der betreffenden Vorlesungen während des Studienjahres.¹⁾

Sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer haben bei der Anmeldung eine Inskriptionsgebühr von 20 K zu erlegen.

Die *ordentlichen Hörer* der Allgemeinen Abteilung haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegiengeld von 5 K zu entrichten.

Ordentliche Hörer des ersten und zweiten Jahrganges der Akademie haben ein Studiengeld von 150 K für jedes Semester zu zahlen.

Außerdem ist von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie ein jährlicher Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Außerordentliche Hörer haben für die einzelnen Kollegien, beziehungsweise Kurse pro Wochenstunde und Semester ein Honorar von 6 K zu entrichten.

Unentgeltlich können die Hörer die Vorträge über Gesundheitspflege hören sowie an dem Stenographie- und Kalligraphie-Unterricht, ferner an den Warenkunde-, Konversations- und Schreibmaschinenübungen teilnehmen.

Bereits bezahltes Studiengeld wird in keinem Falle zurückerstattet.

Die Stundung des Studiengeldes (bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens) wird, soweit nicht einzelne Stiftungen besondere Bestimmungen enthalten, nur ordentlichen Hörern, welche einen sehr guten Studienerfolg ausweisen, nach Zurücklegung des ersten Semesters von der Studienkommission bewilligt.

Wer mit der Entrichtung des Unterrichtsgeldes für das Wintersemester nach 15. November und für das Sommersemester nach 15. April im Rückstande ist, wird nicht mehr als Hörer der Akademie betrachtet, erhält von keinem Professor die Bestätigung der Frequenz im Meldungsbuche und hat keinerlei Anspruch auf die Erhebung eines Zeugnisses.

An der Anstalt besteht eine Anzahl von *Stipendien*, die von Handels- und Gewerbekammern errichtet wurden und von denselben verliehen werden. (Siehe Anhang I.)

Ende Februar werden Kolloquien aus allen Lehrgegenständen abgehalten. Solche Hörer, welche ohne triftigen Grund die Kolloquien nicht ablegen, werden gestrichen.

Über eine Erkrankung während der Kolloquien oder der Jahresprüfung ist ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

In der ersten Hälfte des Monats Juli finden in der Allgemeinen Abteilung und im ersten Jahrgange der Akademie die Jahresprüfungen statt.

Sämtliche schriftlichen Seminararbeiten sind von den Hörern vor dem Kolloquium und der Jahresprüfung vorzulegen.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche nicht Absolventen höherer Handelslehranstalten sind, haben die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Handelsgeographie, Handels- und Wechselrecht,

¹⁾ Für die in der Allgemeinen Abteilung gelehrteten Sprachen, für welche Parallelkurse bestehen, ist stets nur der Betrag für ein vierstündiges Kolleg zu erlegen, auch wenn der betreffende Hörer die Vorlesungen für Anfänger (sechs Stunden pro Woche) besucht.

Studien-
gebühren.

Stipendien.

Kolloquien und
Prüfungen.

Ordentliche
Hörer.

Außerordent-
liche Hörer.

Vorlesungen.

kaufmännische Arithmetik, Kontorarbeiten und Korrespondenz sowie Buchhaltung zu inskribieren und sich der Jahresprüfung hierüber zu unterziehen.

Die Wahl der übrigen Gegenstände steht den Hörern, welche nach Absolvierung der Allgemeinen Abteilung nicht in den ersten Jahrgang der Export-Akademie übertreten wollen, frei.

Sämtliche ordentlichen Hörer haben die Kolloquien und Jahresprüfungen aus allen inskribierten Gegenständen abzulegen.

Diploms-
prüfung.

Die ordentlichen Hörer der Export-Akademie haben sich am Schlusse des zweiten Jahrganges einer strengen Abgangsprüfung (auf Grund einer besonderen Prüfungsordnung) vor einer Prüfungskommission unter dem Vorsitze eines Vertreters des k. k. Handelsministeriums zu unterziehen, durch welche die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Kandidaten für ihren Beruf sowie deren selbständige Auffassung erwiesen werden soll.

Zu den strengen Prüfungen werden nur jene ordentlichen Hörer der Export-Akademie zugelassen, welche die vorgeschriebenen Vorlesungen besucht und sich den Kolloquien sowie der am Ende des ersten Jahres abzulegenden Jahresprüfung an der Akademie unterzogen haben.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Französische Sprache und Handelskorrespondenz.
2. Englische Sprache und Handelskorrespondenz.
3. Italienische oder spanische Sprache und Handelskorrespondenz.
4. Politische Ökonomie (Volkswirtschaftslehre, Zoll- und Handelspolitik).
5. Kaufmännische Rechtslehre.
6. Internationale Handelskunde.
7. Handelsgeographie.
8. Warenkunde.
9. Kontorwissenschaften (kaufmännische Arithmetik, Korrespondenz, Buchhaltung).
10. Transport- und Tarifwesen (einschl. des Verschiffungsgeschäftes).

Der Kandidat ist berechtigt, sich der Prüfung aus der vierten oder einer weiteren im Lehrplane der Anstalt enthaltenen Fremdsprache bei der strengen Abgangsprüfung zu unterziehen, wenn derselbe die angesetzten Kolloquien in der betreffenden Sprache mit gutem Erfolge abgelegt hat.

Die strengen Prüfungen zerfallen in zwei Abteilungen. Die erste ist schriftlich, die zweite ist mündlich abzulegen.

Die mündlichen Prüfungen, deren Tage bekanntzumachen sind, werden öffentlich abgehalten. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jeden Kandidaten in der Regel einundeinhalb Stunden.

Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist keine Taxe zu entrichten.

Wiederholung
der Prüfungen.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses kann die Wiederholung der Jahres- oder der strengen Abgangsprüfung aus ein oder zwei Gegenständen nach einer Frist von zwei, bzw. vier Monaten und die Wieder-

holung der gesamten Prüfung nach einem Jahre sowie die *einmalige* Wiederholung des Jahrganges im Sinne der bestehenden Vorschriften gestattet werden.

Nach mit Erfolg beendigter Ablegung der strengen Prüfungen wird dem Kandidaten ein »Diplom« ausgefertigt. In diesem Diplome ist die Gesamtleistung des Kandidaten durch die Zusätze mit »gutem Erfolge« oder »mit genügendem Erfolge« näher zu kennzeichnen.

Diplome.

Wird die Gesamtleistung als eine solche »mit gutem Erfolge« bezeichnet und hat der Kandidat eine besondere wissenschaftliche und praktische Befähigung in einzelnen Prüfungsgegenständen erwiesen, so ist die Bemerkung, daß die Prüfung in diesen Gegenständen »mit Auszeichnung« abgelegt wurde, in das Diplom aufzunehmen.

Zeugnisse werden den ordentlichen Hörern nur über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus allen inskribierten Gegenständen am Schlusse der Allgemeinen Abteilung ausgestellt.

Zeugnisse.

Über die Jahresprüfung am Schlusse des ersten Jahrganges der Akademie werden den ordentlichen Hörern nur Zertifikate mit Angabe der Prüfungsnoten als Auszug aus dem Hauptkatalog ausgegeben.

Außerordentliche Hörer erhalten nur dann Zeugnisse, wenn sie sich im Februar dem Kolloquium und am Schlusse des Studienjahres einer Prüfung unterziehen, und zwar für jeden Gegenstand ein besonderes Zeugnis.

Über die jeweiligen Studienerfolge der Hörer können deren Eltern, beziehungsweise Vormünder auf schriftliches Verlangen vom Monat März ab Auskunft erhalten.

Auskünfte
über die
Studienerfolge.

Die Inskription für die Allgemeine Abteilung und die Akademie findet am Samstag den 28., Sonntag den 29. und Montag den 30. September von 9—12 Uhr vormittags statt.

Inskription
und Aufnahme.

Die definitive Inskription der außerordentlichen Hörer kann erst nach Abschluß der Inskription der ordentlichen Hörer, das ist am 30. September von 10—12 Uhr erfolgen.

Die Inskription für die Spezialkurse und Abendvorlesungen wird an besonders bekanntgegebenen Abenden (Montag und Mittwoch von 6—7 Uhr abends) in der ersten Hälfte des Monats Oktober durchgeführt.

Die Aufnahmewerber haben bei der Anmeldung für die Allgemeine Abteilung und die Export-Akademie ihr letztes Studienzeugnis (Maturitäts-, beziehungsweise Abgangszeugnis) und den Tauf-, beziehungsweise Geburtschein sowie die etwaigen sonstigen Nachweise über ihre praktische Verwendung und angemessene Vorbildung vorzulegen.

Bei der Anmeldung ist von den neu eintretenden Hörern die Inskriptionsgebühr mit 20 K und von sämtlichen Hörern das Studiengeld für das Wintersemester sowie von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie der Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Die Aufnahmepfahrungen für Mittelschüler, welche direkt in den I. Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen, finden am 28. und 30. September statt und beginnen an jedem dieser Tage um 8 Uhr vormittags.

Alle Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden an den gleichen Tagen abgehalten.

Alle bisherigen Hörer haben ihre Anmeldung in der Zeit vom 28. September bis 1. Oktober durchzuführen und die Studiengebühren für das Wintersemester zu erlegen.

Das Studiengeld für das Sommersemester ist am 1. März zu bezahlen.

Die ordentlichen Hörer erhalten nach erfolgter Inskription Legitimationskarten sowie ein Meldungsbuch, die außerordentlichen nur das letztere.

Studienjahr. Das Studienjahr beginnt mit 1. Oktober und schließt mit Ende Juli. Dasselbe zerfällt in zwei Semester. Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und schließt Ende Februar des folgenden Jahres. Das Sommersemester beginnt mit 1. März. Die Vorlesungen und Prüfungen werden Mitte Juli abgeschlossen; der Rest des Studienjahres wird zu Studienreisen verwendet, welche sich auch in das Ausland erstrecken können.

Ferialtage. Außer den Sonn- und Feiertagen bestehen folgende Ferialtage:

- a) der Namenstag Seiner Majestät des Kaisers;
- b) der Namenstag weiland Ihrer Majestät der Kaiserin;
- c) die Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis einschließlich 6. Jänner jedes Jahres;
- d) die Osterferien vom Palmsonntag bis einschließlich Osterdienstag;
- e) die beiden Pfingstfeiertage;
- f) zwei Ferialtage nach besonderer Anordnung.

Sprechstunde. Sprechstunde des mit der Leitung der Akademie betrauten Vizedirektors des k. k. Handels-Museums an allen Vorlesungstagen von 9—10 Uhr vormittags.

Allgemeine Auskünfte. Alle wünschenswerten Auskünfte werden (außer im Monat August) auch im Korrespondenzwege erteilt.

Programme. Ausführliche Programme und Vorlesungsverzeichnisse für das folgende Studienjahr sind im September beim Portier des k. k. österreichischen Handels-Museums erhältlich.

Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen).

Die Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen), welche die Aufnahme direkt in den ersten Jahrgang der Akademie anstreben, haben sich einer Aufnahmeprüfung aus der französischen Sprache, dem kaufmännischen Rechnen, der Korrespondenz und der Buchhaltung sowie den Grundsätzen der Handels- und Wechselkunde zu unterziehen, wobei jenes Ausmaß von Kenntnissen, welches nachfolgend angegeben wird, nachzuweisen ist.

Die schriftliche Prüfung umfaßt die vier zuerst genannten Gegenstände, die mündliche Prüfung außerdem die Handels- und Wechselkunde.

*

Für jeden schriftlich zu prüfenden Gegenstand wird den Kandidaten eine Arbeitszeit von zwei bis drei Stunden gewährt. Die mündliche Prüfung für jeden Gegenstand umfaßt in der Regel die Zeit von einer Viertelstunde. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird in einer Konferenz der Examinatoren festgestellt und dem Kandidaten ohne Verzug bekanntgegeben.

Anforderungen.

1. *Französische Sprache.* Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre, Übersetzungen aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache. Einfache Briefe über Bestellungen. Ausführung derselben. Fakturen, Scheine, Quittungen, Anweisungen, Schecks. Briefe über Tratten, domizillierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente, Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Mahnbriefe und Reklamationsbriefe.

2. *Kaufmännische Arithmetik.* Kenntnis der wichtigsten Münz-, Maß- und Gewichtssysteme (der europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Nordamerika); Rechnen mit benannten Zahlen, Prozent-, Zinsen-, Diskont- und Kontokorrentrechnung. Warenrechnungen und Kalkulationen. Wertberechnung von Gold und Silber, Münzrechnung, Devisenrechnung auf den wichtigsten europäischen Börsenplätzen (Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Paris, London), Effektenrechnung nach Wiener Usance.

3. *Korrespondenz.* Die wichtigsten Schriftstücke im Warenhandel (Fakturen, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Spesenrechnungen, Wechsel). Briefe im Warenhandel für eigene und fremde Rechnung; Briefe über Wechsel, Barsendungen und Überweisungen. Erkundigungs-, Auskunfts-, Empfehlungs- und Kreditbriefe. Offerte, Zirkulare.

4. *Buchhaltung.* Kenntnis der einfachen und doppelten Buchhaltungsmethode sowie der wichtigsten Hilfsbücher. Buchungen, Journalisierung, Bücherabschluß. Buchhaltung bei Handelsgesellschaften.

Verbuchung von Kommissionsgeschäften im Warenhandel.

5. *Handels- und Wechselkunde.* Der Handel, Arten und Bedeutung des Handels, der Kaufmann, das Handelspersonal, Handelsgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Firma und Handelsregister, Handelsgeschäfte. Die Hilfsgewerbe des Handels (Sensal, Agent, Kommissionär, Spediteur, Frachtführer); die Güter, Produktionsfaktoren. Wert, Geld, Währung. Preislehre. Kredit, Banken, Geldersatzmittel, Einkommenszweige. Der Wechsel (Erfordernisse, Weiterbegebung, Annahme Zahlung, Protest).

Vorlesungen und Übungen.

I. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

1. *Französische und englische Sprache.*

a) *Grammatik.* Formenlehre. Die Hauptregeln der Syntax. Anwendung der Zeiten.

b) *Lektüre.* Übersetzung und Besprechung von Aufsätzen und zusammenhängenden Darstellungen allgemeinen und kommerziellen Inhaltes.

c) *Handelskorrespondenz.* Einfache Briefe über Bestellungen. Ausführung derselben. Fakturen, Scheine, Quittungen, Anweisungen, Schecks. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente, Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Mahnbriefe und Reklamationsbriefe.

Die Ausarbeitung der Briefe erfolgt nach gründlicher Besprechung des betreffenden Geschäftsfalles und der in derartigen Briefen vorkommenden Redensarten und Gallizismen, beziehungsweise Anglizismen durch jeden Hörer selbständig; alle angefertigten Briefe werden korrigiert und mit den Hörern in bezug auf Form-, Inhalts- und Sprachfehler besprochen. Von Zeit zu Zeit werden Diktate von Handelsbriefen geübt.

d) *Konversation.* Im Anschlusse an die Lektüre und Handelskorrespondenz wird möglichst häufig die Konversation in der betreffenden Fremdsprache gepflegt, wodurch dieselbe immer mehr und mehr auch zur Unterrichtssprache wird.

2. *Handelsgeographie.*

Grundzüge der *allgemeinen Erdkunde*, soweit sie zum Verständnis von Klima, Produktion und Verkehr erforderlich sind. Übersicht der allgemeinen Geographie, Topographie, Produktions-, Verkehrs- und Handelsverhältnisse *Österreich-Ungarns* und der für den österreichischen Außenhandel wichtigsten Staaten und Gebiete. Vergleichende Übersicht der *Weltproduktion* nach Naturgebieten und Produkten. Kurzer Überblick über die Stellung der einzelnen Länder im *Weltverkehr* und *Welthandel*.

3. *Warenkunde.*

Einleitung. Pflanzliche Nahrungsmittel. Die landwirtschaftlichen Industrien. Nahrungsmittel aus dem Tierreich. Genußmittel aus dem Pflanzenreich. Südfrüchte und Obst. Tierische und pflanzliche Fette.

Seifen- und Kerzenfabrikation. Atherische Öle. Harze. Kautschuk und Guttapercha. Häute und Leder. Leim. Brenn- und Leuchtstoffe. Metallurgie. Legierungen. Glasfabrikation. Keramik. Holz. Farbstoffe. Textilindustrie. Papierfabrikation.

4. Volkswirtschaftslehre.

Grundbegriffe. Entwicklung der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftslehre. Die Produktion, ihre Zweige, Faktoren, Organisationsformen. Schranken der Produktion, Krisen. Handel und Verkehr. Förderungseinrichtungen. Preisbildung. Geld-, Kredit- und Versicherungswesen. Börsen und Börsengeschäfte. Güterverteilung und Konsumtion. Bevölkerungslehre. Aufgaben der Volkswirtschaftspolitik. Zollwesen. Übersicht über die Handels- und Wirtschaftsgeschichte der wichtigsten Nationen. Elemente der Finanzwissenschaft.

5. Handels- und Wechselrecht.

Systematische Darstellung des österreichischen Handelsrechtes, Einleitung. Die Stellung des Handelsrechtes im Rechtssystem. Die Gründe dieses Sonderrechtes und seine Erfordernisse. Geltungsgebiet des Handelsrechtes, Abgrenzung zwischen Zivil- und Handelsrecht.

Quellen des inländischen Handelsrechtes. Rechtsquellen des ausländischen Handelsrechtes.

Begriff des Kaufmannes. Das Verhältnis des Handelsrechtes und Gewerberechtes zum Kaufmannsbegriff. Rechte und Pflichten der Vollkaufleute, die Firma, Prokura, die Handelsvollmacht. Handlungsangestellte. Das Handelsregister. Der Makler.

Das Gesellschaftsrecht. Die Handelsgesellschaften des österreichischen Handelsrechtes mit Berücksichtigung der auf die Aktienreform gerichteten Bestrebungen, der Grundzüge des deutschen Aktienrechtes und der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der dingliche Rechtserwerb. Die einschlägigen Grundprinzipien des Privatrechtes, die Bestimmungen des Handelsrechtes, das kaufmännische Pfand- und Retentionsrecht. Der Abschluß von Verträgen nach Handelsrecht, das Offert, der Handelskauf. Der Kommissionär, der Spediteur und die wichtigsten Bestimmungen des Frachtrechtes. Agent, Börsengeschäfte.

Wechselrecht: Stellung des Wechsels im Rechtssystem. Die wirtschaftlichen Funktionen des Wechsels und die diesem Zwecke dienenden Rechtsinstitute. Die Wechselbarkeit, die Wechselerefordernisse, die Wechselklauseln, die Bedeutung der einzelnen Wechselskripturakte, das Indossament, das Akzept, die Zahlung des Wechsels. Der anormale Lauf des Wechsels, Regreß, Intervention, Amortisation, Wechselervielfältigung, Wechselverjährung.

6. Kaufmännische Arithmetik.

Da in diesem Lehrfache neben der Kenntnis der verschiedenen Rechnungsoperationen des kaufmännischen Verkehrs praktisches, sicheres

und rasches Rechnen als ein Hauptziel gesetzt werden muß, so wird mit einer gründlichen Einübung der Rechnungsvorteile und des Rechnens mit benannten Zahlen (unter Verwendung der hier zum Vortrage zu bringenden internationalen Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse) begonnen. Dann werden die Verhältnis-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung kurz, der Kettensatz, die Prozent- und Promille- sowie die Zinsenrechnung eingehend wiederholt. Hierauf gelangen zum Vortrage (zusammen mit dem einschlägigen Handelskundestoff) und zur Einübung: die Diskontrechnung im In- und Auslande, die Terminrechnung, die Gold- und Silber- sowie die Münzrechnung im In- und Auslande, die Devisen- und die Effektenrechnung am Wiener Platze, Net-Appoints; Wertberechnungen der wichtigsten Waren des Welthandels, Preisparitäten, Fracht- und Versicherungsrechnungen, die Warenkalkulation; die Devisen- und die Effektenrechnung im Auslande, die Arbitrage im Bankgeschäfte; die Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

7. Korrespondenz und Kontorarbeiten.

Bedeutung, Begriff und Einteilung der Kontorarbeiten im allgemeinen und im besonderen.

Äußere Form und innere Einrichtung kaufmännischer Briefe; Verfahren mit abgehenden und einlangenden Briefen.

Postvorschriften und die Schriftstücke im Postverkehre.

Briefe und Kontorarbeiten über Barsendungen und Barzahlungen für eigene und fremde Rechnung (Erlagscheine und Quittungen).

Briefe über Anweisungen und Schecks und im Giroverkehr; Vergütungen.

Der Anweisungsverkehr der k. k. Postsparkasse und die Anwendung desselben in der Geschäftspraxis.

Briefe im Wechselgeschäfte: Tratten für eigene und fremde Rechnung; die Akzepteinholung; die Korrespondenz in Domizilangelegenheiten; Rimessen im Waren- und Bankgeschäfte, Kommissionsrimessen; Briefe in Protest- und Interventionsfällen; Briefe über Wechselprolongationen, über verlorene Wechsel und über Akzeptationskredite.

Briefe und Kontorarbeiten im Warengeschäfte für eigene und fremde Rechnung: Offerte, Bestellungen, Ausführungsanzeigen, Noten, Rechnungen, Fakturen, Gewichtsspezifikationen, Widerrufe, Reklamationschreiben, Marktberichte, Einkaufsaufträge und Ausführung, Conti finti, Konsignationsfakturen, Verkaufrechnungen, Briefe mit Agenten und Vertretern; die Begleichung von Warenposten und Mahnbriefe. (Der Betrieb des Warengroßhandels.)

Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte: Verladungsnoten, Rezipisse, Frachtbriefe, Ladescheine, Konnosamente, Speditionsaufträge, Speditionsavisi und Spesenrechnungen (die Bedeutung des Spediteurs).

Schriftstücke im Lagerhausverkehre, im Versicherungs- und Zollwesen.

Briefe über Partizipationsgeschäfte in Waren.

Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Briefe über *Conti correnti*; Empfehlungs- und Kreditbriefe; Briefe über Valuten-, Devisen- und Effektengeschäfte einschließlich der Briefe über *Net-Appoints* und Partizipationsgeschäfte im Bankgeschäft (der Bankbetrieb).

Zirkulare und Dienststofferte.

8. *Buchhaltung.*

Begriff, Zweck und Bedeutung der Buchhaltung, gesetzliche Vorschriften über die Führung der Bücher. Die Entwicklung des Kontensystems der doppelten Buchhaltung, Kontierungsregeln und Kontierungsbeispiele, das Hauptbuch und die Probabilanz. Die Darstellung des Vermögens und seiner Veränderungen im Inventarium, in den Tagebüchern und den Bestandsbüchern; Wert- und Mengenverrechnung. Das Zusammenwirken der Handelsbücher eines Großbetriebes und die Ermittlung des Wirtschaftserfolges. Die Theorie und die Praxis des Konten- und Bücherabschlusses in der doppelten Buchhaltung (Monats- und Hauptabschluß).

Die einfache Buchhaltung als unvollständige Doppelbuchhaltung und deren Anwendung im Groß- und Kleinhandel.

Besondere Behandlung der Bestand- und Nebenbücher in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben, das Saldakonti und seine Konten (Debitoren und Kreditoren, *Conti suoi* und *Conti miei*; Kontokorrente nach deutscher, französischer und Staffelmethode mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß, Postsparkassen-Konto).

Die Buchhaltung der Handelsgesellschaften.

Praktische Durchführung mehrerer Geschäftsgänge mit Beispielen aus dem Wareneigenhandel, dem Warenkommissions-, Konsignations- und Partizipationsgeschäfte, aus Speditions- und Bankgeschäften (Buchhaltungsformen, Kontrollarbeiten, Eröffnungs- und Schlußbilanz)

9. *Stenographie* (System Gabelsberger).

Wortbildung und Wortkürzung. Einführung in die Satzkürzung. Diktate von Geschäftsbriefen (60—70 Worte in der Minute).

10. *Kalligraphie.*

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondschrift.

11. *Maschinschreiben.*

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung kommen ferner noch die Spezialkurse für das Bankgeschäft, Seewesen und Seerecht, Wirtschaftsgeschichte, Transport- und Tarifwesen, über die Bücher- und Bilanzrevision (siehe deren Programm), die Vorlesungen über italienische, spanische und russische Sprache sowie eventuell einzelne allgemein zugängliche Abendvorlesungen über englische und französische Stenographie sowie der kommerzielle Textilkurs und die Konversationsübungen in Betracht.

II. Vorlesungen für Hörer der Export-Akademie.

I. Sprachen.

Französische und englische Sprache sowie Korrespondenz.

I. Jahrgang. Wiederholung und weiterer Ausbau der Grammatik sowie schriftliche Übungen hauptsächlich im Anschlusse an die Lektüre handelsfachlicher Bücher. Synonymen. Freie Aufsätze. Konversationsübungen. Schwierigere Übersetzungen kommerzieller Aufsätze und Schriftstücke. Lektüre fremdsprachiger Journale. Übungen aus der Handelskorrespondenz auf Grund von Originalkorrespondenzen in der betreffenden Sprache, teilweise im Anschlusse an das Musterkontor.

II. Jahrgang. Fortsetzung der Lektüre nach passender Auswahl; freie Besprechungen über dieselbe in Form der Konversation. Größere Aufsätze. Die Hörer haben in der Folge die selbständige Ausarbeitung von Vorträgen über Themata, welche mit den Zielen der Akademie in näherer Beziehung stehen, und die Wiedergabe derselben in einer bestimmten Reihenfolge zu übernehmen. Kritik und Diskussion dieser Vorträge. Fortsetzung der Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Exporthandels.

Der Unterricht wird im I. Jahrgange zum größeren Teil, im II. Jahrgange ausschließlich in der betreffenden Fremdsprache erteilt.

Um Hörern, welche in diesen Fremdsprachen nicht die erforderliche Geläufigkeit besitzen, die Möglichkeit zu geben, dieselbe zu erlangen, besteht für diese zwei Sprachen im I. Jahrgang ein besonderer Kurs (mit je 3 Stunden wöchentlichen Unterrichtes), in welchem der Lehrstoff der allgemeinen Abteilung kursorisch behandelt wird und möglichst zahlreiche Übungen behufs Erlangung einer größeren Sprachfertigkeit durchgeführt werden.

Die Hörer, welche diesen Kurs besuchen, sind selbstredend auch zum Besuche des Hauptkurses verpflichtet.

Italienische oder spanische Sprache.

II. Jahrgang. I. Semester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

II. Semester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre italienischer, beziehungsweise spanischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

II. Seminarien.

a) Wirtschaftliches Seminar.

I. Jahrgang. Praktische Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung der Industrie und des Außenhandels. Zollgesetzgebung und Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie. Volkswirtschaftspolitik. Finanzwissenschaft.

Einleitung. Bedeutung des Außenhandels für die Volkswirtschaft, Geschichte der Exportförderung in Österreich, Aufgaben der Anstalt auf diesem Gebiete.

Nationalökonomie. Wiederholung der theoretischen Nationalökonomie, mit Anwendungen betreffend die internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft seit 1900 auf Grund der einschlägigen Schrift von Lopuszánsky sowie von ausgewählten Partien der seitherigen Kammer- und Konsulatsberichte. Wichtigste Artikel des österreichisch-ungarischen Außenhandels und Zwischenverkehrs, ihre Preisentwicklung (Berichte der beiden Permanenzkommissionen).

Volkswirtschaftspolitik. Allgemeine Grundsätze. Agrarpolitik. Gewerbe- und Industriepolitik. Sozialpolitik. Innere Handelspolitik. Verkehrspolitik.

Finanzwissenschaft. Budgetrecht, Steuerlehre, das österreichische Steuern- und Gebührenwesen. Arten der Staatsschuld, Tilgung, Konversion.

Österreichische Zollgesetzgebung und Zollpolitik. Einführung: Wesen und Arten des Zolles, Geschichte der österreichisch-ungarischen Zollpolitik. Quellen des Zollrechtes und Organisation der Zollbehörden in Österreich-Ungarn. Voraussetzungen der Zollpflichtigkeit, Zollabgabe, Zollkredit, Arten des Zollverfahrens, Rechtsmittel. Die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen den beiden Reichshälften.

Der österreichisch-ungarische Zolltarif nebst Einführungsgesetz und wichtigsten Durchführungsbestimmungen. Erklärung der wichtigeren Positionen mit besonderer Berücksichtigung der Produktions- und Konkurrenzverhältnisse.

Das in den Vorträgen gebotene Material findet im Seminar entsprechende Verwertung und Bearbeitung, es bildet die Grundlage für unter der Leitung des Seminarvorstandes zu pflegenden freien Meinungsaustausch der Hörer und im weiteren Fortschreiten des Unterrichtes den Stoff zu Arbeiten und Vorträgen.

II. Jahrgang. Internationale Zoll- und Handelspolitik. Äußere Handelspolitik. Wiederholung der praktischen Nationalökonomie sowie der Zoll- und Handelspolitik.

Internationale Zoll- und Handelspolitik. Die Zolltarife des Auslandes nebst Erläuterung der für den österreichisch-ungarischen Außenhandel wichtigsten Tarife im Zusammenhang mit Volkswirtschaft und Handelspolitik des betreffenden Landes.

Außere Handelspolitik. Geschichte der Handelspolitik und der handelspolitischen Doktrinen. Die Handelsverträge, ihr Abschluß, ihre Dauer, ihre Arten und typischen Klauseln. Die herrschenden Tendenzen der Handelspolitik. Spezielle Geschichte der österreichisch-ungarischen Handelspolitik und der Handelspolitik der wichtigsten Kulturstaaten. Aufgaben und Mittel der österreichischen Handelspolitik. Die wichtigsten Handelsverträge Österreich-Ungarns und der auswärtigen Staaten. Seminaristische Übungen.

Wiederholung der praktischen Nationalökonomie sowie der österreichischen und internationalen Zoll- und Handelspolitik.

b) Kommerzielles Seminar.

1. Internationale Handelskunde und Handelsgeographie.¹⁾

Allgemeines. Die Entwicklungsbedingungen des internationalen Handels (hieszu Übersicht der auf Produktion und Handelsverkehr wirkenden geographischen Momente, der Verbreitung von Verkehrsformen und Verkehrsmitteln, der Hauptverkehrsadern Europas, der transkontinentalen Bahnen, der wichtigsten Schifffahrtsverbindungen der Welt sowie des internationalen Nachrichtendienstes); die Organisation des internationalen Warenhandels; übersichtliche Darstellung der wichtigsten Maß- und Gewichtssysteme sowie der internationalen Währungsverhältnisse; die Technik des internationalen Warengeschäftes.

Österreich-Ungarn. Handelsförderungsinstitute, Warenbörsen; die Produktionsverhältnisse im österreichisch-ungarischen Zollgebiet (nach Warenart, Menge und Standort), die für die Verwertung der Produktion wichtigen Verkehrsmittel und Verkehrswege und ihre Fortsetzung im Außen- und Weltverkehr, der Handelsverkehr zwischen Österreich und Ungarn, die österreichisch-ungarische Einfuhr und Ausfuhr (hiesbei auch Besprechung der für den Export wichtigen Grenzstationen, See- und Flußhäfen); Handelsorganisation, allgemeine Handelstechnik und Usancen des Inlandsgeschäftes in allen bedeutenderen Handelszweigen der Monarchie; die Speditiousverhältnisse auf den wichtigsten Umschlagplätzen des Außenhandels.

Hierauf gelangen die einzelnen für den österreichischen Export in Betracht kommenden Länder unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zur Behandlung:

a) Die Handelsstaaten Europas:

1. Maße und Gewichte, Geldwesen, Handelsförderungsinstitute, Börsenwesen (speziell Warenbörsen); 2. die Produktionsverhältnisse (nach Warenart, Menge und Standort) und ihre Beziehungen zur Naturbeschaffenheit und zur Bevölkerung des Landes; 3. der Handelsverkehr mit dem

¹⁾ Die in kursiver Schrift ersichtlich gemachten Teile des Lehrstoffes werden von dem Professor der Handelsgeographie vorgetragen.

Auslande mit besonderer Rücksichtnahme auf den österreichisch-ungarischen Export (hiesbei Besprechung der Haupthafenplätze und der besonderen auch für den österreichisch-ungarischen Export wichtigen Verkehrsanlagen des Landes); 4. die Usancen für die Haupthandelsartikel des Landes; 5. die Art der Durchführung des gegenseitigen Außenhandels, besonders des österreichischen Exportes (bezüglich der Verbindung der Kontrahenten, der üblichen Preisanstellungen, Kalkulationen, Spedition und Wertbegleichung); 6. Zwischenhandel und Zwischenspedition für den überseeischen Verkehr Österreichs.

β) Die übrigen europäischen sowie die außereuropäischen Staaten und Kolonien:

1. *Schilderung der geographischen, klimatischen, hygienischen, technographischen und politischen Verhältnisse des Landes, soweit sie für Produktion und Außenhandel von Bedeutung sind;* 2. wie oben unter 1. sowie Einrichtungen und Bestimmungen öffentlicher oder privater Art, die den Handelsverkehr der fremden Kaufleute beeinflussen und nicht in anderen Disziplinen oder in dieser an anderer Stelle Behandlung finden; 3. *die Produktionsverhältnisse (nach Warenart, Menge, Produktionsstätte);* 4. die Produktionsverhältnisse nach Organisation, Nationalität der Unternehmer und Beschäftigten, Prosperität und anderen wirtschaftlichen Gesichtspunkten; 5. der Handelsstand; 6. Organisation und Art des Zahlungsverkehres, Devisenhandel; 7. *die Verkehrsverhältnisse: Art und Zustände der Verkehrswege, die für den Welthandel wichtigen Hafen- und Stadtanlagen;* 8., 9., 10. wie oben unter 3., 4., 5.; 11. Hinweis auf eventuell mögliche neue oder andersartig durchgeführte Handelsbeziehungen bei Betrachtung des Vorganges seitens der Konkurrenzländer sowie bestehender Preis-, Nachfrageverhältnisse und Handelsgewohnheiten.

Unter den seminaristischen Übungen bildet einen bedeutenden Teil die rechnerische Anwendung des im vorstehenden skizzierten Stoffes zu Paritätsermittlungen, Entwürfen von Paritätstabellen, Kalkulationen, Aufstellung von Conti finti, Abrechnungen von Börsengeschäften, Warenlieferungen und Kommissionsverkäufen sowie über den gelegentlich der Begleichungen stattfindenden Geld-, Wechsel- und Giroverkehr.

2. Warenkunde.

1. Jahrgang. Einleitung. Die wichtigsten physikalischen Methoden zur Ermittlung der Warenbeschaffenheit auf makroskopischem Wege. Das Mikroskop, sein Bau, seine Wirkung und Handhabung. Die Nahrungs- und Genußmittel. Pflanzliche und tierische Arzneiwaren. Extrakte; Milchsäfte; Harze; Balsame; ätherische Öle. Die Fette. Die Seifen- und Kerzenfabrikation. Die technisch verwertbaren Stoffe tierischen Ursprunges. Die Rauchwaren. Gerbmateriale. Die Lederfabrikation. Keramik und Glas. Schwefel, Phosphor und die Zündhölzchenfabrikation. Waren aus dem Mineralreiche.

II. Jahrgang. Die Textilindustrie: Rohstofflehre, Spinnerei, Weberei. Die Farbstoffe (natürliche und künstliche). Bleicherei, Färberei, Zeugdruck und Appretur. Die Papierfabrikation. Die Mineralsäuren. Düngemittel. Erdöl und Asphalt. Die Brennmaterialien. Die Metallurgie. Die Metallsalze. Kork. Holz. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Die Vorlesungen aus der Warenkunde erfolgen ausnahmslos an der Hand von Mustern und werden durch den Besuch größerer Etablissements ergänzt und unterstützt.

c) Juristisches Seminar.

1. *Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes.*

Detaillierte Besprechung der für den Kaufmann, insbesondere für den Exporteur wichtigsten Teile des bürgerlichen, Handels- und Gewerberechtes, einschließlich des Patent- und Markenschutzrechtes. Ausländisches Handelsrecht wird stets, ausländisches bürgerliches Recht in den wichtigen Partien herangezogen. Die Verarbeitung des Vortragsstoffes erfolgt derart, daß seine Grundzüge im Vortrage dargelegt und seine Details in seminaristischer Weise mit Benützung praktischer, der Rechtsprechung entnommener Fälle von den Hörern selbst entwickelt werden. Durch diese Methode soll auch der Zusammenhang der einzelnen Rechtslehren klargelegt und dem Verständnisse der Hörer näher gebracht werden, so daß die einzelnen Rechtssätze ihnen nicht mehr als leicht vergessene zufällige Normen, sondern als wohlverstandene notwendige Folgen der staatlichen Ordnung erscheinen, damit die Rechtsanwendung in der Praxis dem Hörer leicht falle.

Die kaufmännische Korrespondenz wird im Verlaufe der Vorlesung bei den einzelnen behandelten Partien nach ihrem rechtlichen Inhalte besprochen, und es werden hiebei auch die Irrtümer auseinandergesetzt, welchen die Praxis bei ihrer Korrespondenz bisweilen anheimfällt.

2. *Internationales Wechsel- und Scheckrecht.*

Wechselrecht. Wiederholung des österreichischen Wechselrechtes. Erfordernisse der Gültigkeit ausländischer Wechsel im Inlande und inländischer Wechsel im Auslande.

Gegenüberstellung der Grundprinzipien des deutschen und des französischen Wechselrechtes. Herrschaftsgebiete beider Wechselrechtssysteme und Quellen des ausländischen Wechselrechtes.

Die Wechselerefordernisse in den einzelnen Ländern.

Die wichtigsten Normen des französischen und englischen Wechselrechtes. Seminaristische Behandlung des Stoffes durch praktische Wechselrechtsfälle.

Scheckrecht. Das geltende Gewohnheitsrecht, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Der österreichische und deutsche Scheck-

gesetzentwurf. Die Behandlung des Schecks als Wechsel in England. Das französische Scheckrecht.

III. Musterkontor.

I. Jahrgang. Gedrängte Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der kaufmännischen Arithmetik, soweit dieselbe mit Rücksicht auf die Ziele der Akademie in Frage kommt, sowie der einfachen und doppelten Buchhaltung und der kaufmännischen Korrespondenz. Organisation kommerzieller Betriebe. Einrichtung der Buchhaltung und des Kontordienstes. Die Buchhaltung im Export- und Fabriksgeschäfte. Die hiebei vorkommenden Kontorarbeiten und Korrespondenzen. Firmenkunde. Exportgeschäfte der Fabriken, Exporteure und Exportvertreter. Grundlagen und Durchführung dieser Geschäfte. Praktische Durchführung eines Exportgeschäftes mit der kontoristischen Ausarbeitung eines Geschäftsganges, wobei der Betrieb eingehend besprochen wird.

II. Jahrgang. Buchhaltungsmethoden und Formen. Die amerikanische Buchführung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung. Die statistische Buchhaltung. Die Buchhaltung bei Aktiengesellschaften. Die Bilanzen, ihre Beurteilung und ihre Prüfung. Geheimbuchhaltung. Behandlung und Durchführung schwieriger Korrespondenzen und Geschäftsfälle. Bücher- und Bilanzrevision. Firmenkunde. Fortgesetzte kontoristische Übungen durch Ausarbeitung von Geschäftsfällen des Exporthandels für Eigen- und Kommissionsrechnung, wobei auch die in den wichtigsten Handelsstaaten gebräuchlichen Buchhaltungsformen zur Besprechung und teilweisen Anwendung kommen. Buchhaltung in englischer und französischer Sprache mit praktischer Ausarbeitung entsprechender Geschäftsfälle.

Selbständige kontoristische Durchführung verschiedener Geschäftsgänge.

Die Wahl der Geschäftsfälle findet möglichst mit Rücksicht auf den Fortgang des Unterrichtes in der internationalen Handelskunde statt; auch werden in letzterem Gegenstande vorgenommene Rechnungsdurchführungen als Grundlage der weiteren Ausarbeitung im Musterkontor benützt.

IV. Kurse.

1. *Verfassungs- und Verwaltungslehre, Statistik.*

Das Wichtigste aus der Verfassung und Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Diplomatische Vertretung im Auslande. Der Konsulardienst. Übersicht der Verwaltungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturstaaten, mit besonderer Rücksicht auf jene Staaten, welche für den österreichischen Außenhandel von Bedeutung sind.

Das Wichtigste aus der Verwaltungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsstatistik.

2. Seewesen und Seerecht.

I. Seewesen. Dampf- und Segelschiffe. Die verschiedenen Typen nach Bauart, Verwendung, Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes (Stapel, Material etc.). Erklärung der einzelnen Teile des Schiffes (Dampfer und Segler) an der Hand von Modellen und Plänen sowie der im Seerecht häufig vorkommenden seemännischen Ausdrücke. Die Hilfsmittel der Navigation: Logg (Knoten, Seemeile), Chronometer, Lot, Kompaß, internationaler Signalkodex u. dgl. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Displacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnage, Sueztonnage (Verhältnis der drei Volumina), lebendes und totes Werk, Wasserlinie, Freibord und Ladelinien, Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute (österreich.-ungar. Veritas, Britisch Lloyd). Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen). Balance- und Trockendock. Kurze Darstellung der Entwicklung und Vervollkommnung des gesamten Schiffahrtswesens in den letzten Dezennien mit besonderer Betonung der durch die einzelnen Fortschritte erzielten kommerziellen Vorteile. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht) unter besonderer Berücksichtigung der im russisch-japanischen Kriege gewonnenen Erfahrungen. Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe. Enquête du pavillon. Repressalien, Piraterie, Neutralität, Visitationsrecht, Prisenrecht, Konterbande, Blockade.

III. Öffentliches österreichisches Seerecht. Behörden in Seeangelegenheiten. Schiffahrtskategorien, Registrierung der Seeschiffe, Flaggenführung, Heimatshafen, Eichung der Seeschiffe. Schiffahrtsurkunden und Dokumente. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen über Überladung, Deckladung, Stauung. Untersuchung des Schiffes. Passagierschiffe. Reeder, Kapitän, Schiffsmannschaft (An- und Abmastung, Heuervertrag). Hafen- und Küstenpolizei, Seeverklerung, Schiffahrtsgebühren. Staatliche Förderung der Seeschiffahrt.

IV. Privatseerecht. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht. Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Unterfrachtvertrag, Durchfrachtvertrag, Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnosament. (Erklärung der Konnosaments der größeren Schiffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei. Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispatchregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeversicherung: Gegenstand der Versicherung,

Versicherungswert und Versicherungssumme, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon. Prämie.

3. Grundzüge der Rechtsverfolgung im In- und Auslande.

Die Gerichtsorganisation, Zuständigkeitsordnung, die Organisation der Parteienvertretung (Advokatur, Prokuratur), das Kostenwesen sowie ein allgemeines Bild des Ganges des Zivilprozesses in Österreich und der für den österreichischen Export wichtigen ausländischen Staaten. Die Zuständigkeit und das Anmeldewesen im Konkurse Österreichs und der obgenannten ausländischen Staaten.

4. Transport- und Tarifwesen.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen nach dem Auslande.

5. Versicherungswesen.

Der Versicherungsvertrag (die Polizze); die Arten der Versicherung; die Versicherungsgesellschaften und -anstalten. Ausführliche Behandlung des Transport (Valoren)- und Seeversicherungsgeschäftes. Havarie, Dispatche, New York und Antwerp Rules. Praktische Übungen.

6. Stenographie.

Ausbildungskurs. Systematische Anleitung zum Gebrauche der Satz-kürzung in der Praxis. Schnellschriftliche Übungen (90—100 Worte in der Minute).

Für den II. Jahrgang. Weitere Übungen in der Debattenschrift (100—110 Worte in der Minute). Französische und englische Stenographie, und zwar: Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Französische nach J. Rausser, und Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Englische nach Heinrich Richter.

7. Gesundheitspflege.

Ausgewählte Kapitel derselben mit besonderer Berücksichtigung der Reise-, Schiffs- und Tropenhygiene. Lebensbedürfnisse, Erkrankungen, Klima, Witterung, Nahrung, Kleidung, Hygiene des Reisens, Infektion. Venerische Erkrankungen. Erste Hilfe bei Unfällen.

8. *Kalligraphie.*

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rundschrift.

9. *Maschinenschreiben.*

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

III. *Konversationsübungen.*

Zum Zwecke der Erlangung einer größeren Fertigkeit in der Konversation in den Fremdsprachen sind Konversationsübungen eingerichtet, welche in erster Linie für die Hörer der Export-Akademie bestimmt sind und sich auf die französische, englische, italienische und spanische Sprache erstrecken.

Um einen möglichst weitgehenden Erfolg in der Sprechfertigkeit zu erzielen, werden die Hörer in kleine Gruppen von 6—8 Teilnehmern vereinigt. Jeder Hörer der Akademie soll prinzipiell in jeder Woche an zwei bis drei Konversationsstunden teilnehmen. Die Konversationsübungen beginnen für französische und englische Sprache gleichzeitig mit dem Beginn der Vorlesungen, für die italienische und spanische Sprache nach Weihnachten. Dieselben umfassen als Übungsstoff:

Kurze Wiederholung der wichtigeren und schwierigeren Abschnitte der Grammatik, Lektüre moderner Schriftsteller und der Tagesjournale in den betreffenden Fremdsprachen, Besprechung der Sitten und Gebräuche, der gesellschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse in den betreffenden Ländern. Konversation über allgemeine und handelsfachliche Materien; Referate, Diskussionen. Erörterung und Besprechung von Tagesfragen allgemeiner und kommerzieller Natur.

Konversationsgruppen

(im Wintersemester).

Für die Hörer des ersten Jahrganges.

Französisch

- I. Gruppe. (Vorgesrittene.) Montag 4—5.
- II. Gruppe. (Minder Vorgesrittene.) Dienstag 3—4.
- III. Gruppe. (Minder Vorgesrittene.) Donnerstag 10—11.

Englisch.

- I. Gruppe. (Vorgesrittene.) Montag 3—4.
- II. Gruppe. (Minder Vorgesrittene.) Mittwoch 4—5.
- III. Gruppe. Donnerstag 11—12.

Für die Hörer des zweiten Jahrganges.

Französisch.

- I. Gruppe. Montag 12—1.
II. Gruppe. Donnerstag 9—10.

Englisch.

- I. Gruppe. (Vorgeschr.) Samstag 3—4.
II. Gruppe. (Minder Vorgeschr.) Donnerstag 8—9.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Französisch und Englisch.

Abteilung A Samstag 3—5, Abteilung B Mittwoch 11—12.

Im Sommersemester finden dieselben Konversationsübungen statt, doch wird je eine Stunde jeder Gruppe im zweiten Jahrgang für italienische, bzw. spanische Konversation verwendet.

IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft.

Diese Spezialkurse sollen in Verbindung mit den Vorlesungen und Übungen der Allgemeinen Abteilung sowie den Sprachkursen eine möglichst vollständige und spezielle Ausbildung für die Praxis im Geschäftsbetrieb der Banken mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse gewähren. Außerdem sollen diese Kurse Personen, welche in kaufmännischen oder Bankbetrieben tätig sind oder sich hiefür besser vorbereiten wollen, eine entsprechende spezielle Weiterbildung für die verschiedenen Zweige des Bankgeschäftes ermöglichen.

Die Wahl der betreffenden Vorlesungen kann von den Besuchern im Hinblick auf ihre gegenwärtige oder voraussichtliche Verwendung in der Praxis erfolgen, wobei denselben mit entsprechenden Ratschlägen an die Hand gegangen wird.

Als Gebühren sind von allen Hörern für jede Wochenstunde pro Semester je 5 K zu entrichten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9—10 Uhr vormittags sowie am Montag den 7. und Mittwoch den 9. Oktober, endlich am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6—7 Uhr abends in der Akademie, IX. Berggasse 16, entgegengenommen. Die Aufnahme in die einzelnen Spezialkurse wird in der Regel auf 30—40 Hörer beschränkt, um eine intensivere Ausbildung zu ermöglichen.

Sämtliche Kurse beginnen in der dritten Woche des Monats Oktober (am 14., 15., 16., 17., bzw. 18. Oktober).

1. Geld- und Bankwesen.

(K. k. o. Professor Dr. Siegmund Feilbogen.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 6¹/₄—7¹/₄ Uhr abends, Hörsaal II.

II. Teil: Bankwesen.

(Die einschlägigen Partien des I. Teiles, Geldwesen, werden in gedrängter Form wiederholt, daher ist der II. Teil auch ohne den I. Teil verständlich.)

Einleitung: Das Kapital, seine volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung. Kapital und Kredit. Ziele der Kreditwirtschaft, die Banken und die Organisation des Kredits. Literatur. Das Bankwesen auf den Handelshochschulen.

Theoretische Nationalökonomie des Bankwesens: Das Wesen einer Bank, historische Wandlungen desselben. Funktionen der Banken a) im Geld-, Schätzungs- und Zahlungswesen, b) im Kredit- und Börsenwesen, c) in der Produktion, im Export und im Kolonialwesen. Die beiden Arten der Kreditgeschäfte, Grundregel der Banktätigkeit. Begriff der liquiden Anlagen, Bedeutung des Eigenkapitals und der Reserven. Arten der Banken, der Streit um Depositen- und Spekulationsbanken. Kreditgeld und Krisen, Theorie der Wechselkurse.

Praktische Nationalökonomie des Bankwesens: Die rechtlichen Grundlagen des Bankwesens in verschiedenen Staaten, besonders in der österreichischen Reichshälfte. Die Einrichtungen des Depositen-, Scheck- und Clearingverkehrs. Grundzüge der Diskont- und Devisenpolitik. Die Entwicklung der Wiener und der Berliner Banken seit 1900; die moderne Konzentrationstendenz; Banken und Börse.

Philosophie des Bankwesens: Bankwesen und wirtschaftliche Kultur. Der Gewinn der Banken als Einzelfall des Kapitalgewinnes, seine Berechtigung. Die soziale Frage und das Bankwesen.

2. Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs.

(Professor Richard Singer, Prokurist der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 7¹/₄—8¹/₄ Uhr abends. Saal I.

Entwicklung des Geld- und Bankwesens. Funktionen des Geldes (die Währungsfrage vom praktischen Standpunkte). Geldsurrogate (die Banknote, der Wechsel, die Anweisung und der Scheck). Die Praxis im in- und ausländischen Anweisungs-, Giro- (Scheck-) und Clearingverkehr, der Verrechnungs- und Überweisungsscheck; der Postsparkassen-Verkehr. Der in- und ausländische Inkasso- und Überweisungsverkehr; Kreditbriefe und Akkreditive und die Handhabung der bezüglichen Stempelvorschriften. Die eigenen und Kommissionsgeschäfte der Banken und Kreditinstitute vom praktischen Standpunkte (das Kontokorrent-, Eskompte-, Depositen-, Pfandleih-, Einlagen-, Emissions- und Anlehensgeschäft, Kassenscheine, Safes, Coupons und verlorene Effekten). Die verschiedenen Arten der Kreditgeschäfte (Kreditquellen) einschließlich der Bevorschussung offener Buchforderungen.

3. Allgemeine Bankbuchhaltung.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Freitag von 7¹/₄—9 Uhr abends. Saal II.

Wissenschaftliche Behandlung des Kontensystems der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Bankgeschäfte, den Bankbetrieb, die Konten und Bücher in der Bankbuchhaltung; verschiedene Formen der Buchhaltung im Bankbetriebe, buchhalterische Durchführung ein-

zelter und zusammenhängender Beispiele aus der Praxis des kleineren und größeren Bankbetriebes, wie Inkasso-, Giro-, Diskont-, Devisen-, Valuten-, Effekten-, Depot-, Report-, Nostrogeschäfte etc. Der Konten- und Bücherabschluß. Die Technik des Bank-Kontokorrents (Rechnungsmethoden und besondere Formen).

4. Spezialgebiete der Bankbuchhaltung.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Im Wintersemester jeden Mittwoch von 7¹/₄—8¹/₄ Uhr abends im Hörsaal II.

Partizipations- (Meta- und Konsortial-), Gründungs- und Emissionsgeschäfte. Die Buchhaltung der Aktiengesellschaften und die Konstruktion einer Bankbilanz; die Vermögensbewertung.

5. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Professor Richard Singer, Prokurist der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.)

Im Wintersemester jeden Montag 7¹/₄—9 Uhr abends. Saal I.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationeller Bücher- und Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Sonstige Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlagen von Büchern, für Rechnungslaborate, als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele.

6. Internationaler Effektenhandel und Effektenarbitrage.

(Artur Adler, Prokurist und Börsendisponent der k. k. priv. österr. Länderbank.)

Im Wintersemester jeden Mittwoch 7¹/₄—9 Uhr abends. Saal I.

Bedeutung des Effektenverkehrs. Wesen und Bedeutung der Arbitrage. Erläuterung der Kursblätter der Hauptbörsen. Usancen derselben, Berechnungen. Besprechung der wichtigsten Arbitragepapiere. Spesen, Stempel, Durchführung der Arbitragen. Reportarbitrage. Übungen.

7. Internationaler Valuten- und Devisenhandel sowie Arbitrage.

(Artur Adler, Prokurist und Börsendisponent der k. k. priv. österr. Länderbank.)

Im Sommersemester jeden Mittwoch 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends. Saal V. Valutengeschäfte an den kontinentalen Börsen. Usancen und Bedeutung des Valutenhandels an diesen Börsen an der Hand von Beispielen. Valuten-, Silber- und Goldarbitrage. Goldpunkte. Spesen- und Zinsenkalkulation. Übungen.

Bedeutung des Devisenhandels als Hilfsgeschäft im internationalen Verkehre. Usancen an den Hauptplätzen. Prompter und Lieferungs-handel an den wichtigsten Handelsplätzen. Abwicklung des Devisen-verkehrs. Arbitrage in Devisen mit Beispielen. Zinsarbitrage. Übungen.

8. Politische Arithmetik mit besonderer Berücksichtigung der Praxis des Hypothekengeschäftes.

(Gustav Rothbaum, Direktor der Neuen Wiener Handels-Akademie.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag und Freitag von 6 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{1}{4}$ Uhr abends. Saal II.

Wintersemester: Einführung in die politische Arithmetik; Zinseszins- und Rentenrechnung; Berechnung der Annuitäten bei dekursiver und antizipativer Verrechnung; Konstruktion der Amortisationspläne von Hypothekar- und Lotterieanlehen.

Sommersemester: Grundsätze der Versicherungsmathematik; Renten- und Kapitalsversicherung bei einmaliger und bei jährlicher Prämienzahlung; Prämienreserve. Verbindungsrenten. Das Wichtigste aus der Invaliditätsversicherung; Witwen- und Waisenpensionen.

9. Das Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft der Real-kredit-Institute in Theorie und Praxis.

(Robert Mully v. Oppenried, Beamter der I. österr. Spar-Casse und Professor an der Gremial-Handels-Fachschule.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von 7 $\frac{1}{4}$ bis 8 $\frac{1}{4}$ Uhr abends. Saal II.

Literatur. Das Pfand- und Hypothekenrecht. Das Grundbuchswesen. Geschichte und Entwicklung des Immobiliarkredites und volkswirtschaftliche Bedeutung. Das Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft betreibende Anstalten in Österreich und deren Organisation. Real-schätzung als Gesteuerungskosten, Ertrags-, Verkehrs- und Belehnungswert der Realitäten. Belehnungsmodalitäten. Gewährung von Amortisations- und Zinsdarlehen. Darlehenszuzahlung, deren Verzinsung und Rückzahlung. Verrechnungswesen, Buchhaltung, Kontrolle und Korrespondenz. Besteuerung der Hypothekar-Kreditinstitute. Praktische Beispiele, deren Ausarbeitung und Durchführung.

V. Kommerzielle Kurse für Juristen.

Diese Kurse bilden eine Wiederholung der in den Vorjahren auf Ersuchen der niederösterreichischen Advokatenkammer und des niederösterreichischen Konzipientenvereines abgehaltenen Kurse für Juristen. Dieselben umfassen drei Abteilungen; die Studiengebühr beträgt für jede Abteilung 10 K., für den gesamten Kurs (alle drei Abteilungen) 20 K.

Die Vorträge werden von den Professoren der Akademie Regierungsrat Schmid, Dr. Josef Hellauer und Julius Ziegler gehalten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9—10 Uhr vormittags sowie am Montag den 7. und Mittwoch den 9. Oktober, endlich am Tage des ersten Vortrages der betreffenden Abteilung von 6—7 Uhr abends in der Akademie, IX. Berggasse 16, entgegengenommen.

1. Abteilung.

Handelskunde und kaufmännische Arithmetik.

(K. k. o. Professor Dr. Josef Hellauer.)

Vom 15. Oktober bis 5. November jeden Dienstag und Freitag; vom 8. bis 29. November jeden Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends im Hörsaal I.

1. Das Bankgeschäft.

Die wichtigsten Zweige des Bankgeschäftes. Die Geld- und Effektenbörsen und die Arten der Geschäfte an denselben. — Die Effektennotierung des Wiener Kursblattes und die Effektenrechnung nach Wiener Usance. Die Prinzipien der Effektennotierung an ausländischen Börsenplätzen. — Das Wechseldiskontgeschäft, die wichtigsten Bestimmungen für dasselbe seitens der Österreichisch-ungarischen Bank, die Wechsel-diskontrechnung. Der Devisenhandel, die Finanzierung von Export- und Importgeschäften mit Hilfe des Devisenverkehrs, die Notierung der Devisen im Wiener Kursblatte, die Devisenrechnung nach Wiener Usance, die Prinzipien der Devisennotierung und -berechnung im Auslande. Die Gold- und Silberrechnung, die Valutenrechnung, Berechnung von Agio und Disagio sowie der Rentabilität der Gold-Aus- und Einfuhr. Die Arbitrage. — Der Postsparkassen-Verkehr.

2. Das Warengeschäft.

Organisation desselben, die Warenbörsen, das Termingeschäft und die Arten seiner Abwicklung. Einzelne besondere Formen des Geschäfts-

abschlusses. Der Vertragsinhalt bezüglich der kaufmännischen Terminologie und allgemeinen Usancen. Art der Preisnotierung der wichtigsten Waren, Preisparitäten, Fakturen, Verkaufsrechnungen, Kalkulationen. Tarifwesen und Frachtberechnungen. Transportversicherung und Versicherungsrechnungen. Zollrechnungen.

2. Abteilung.

Allgemeine Buchhaltungstheorie und praktische Anwendung der einfachen und doppelten Buchhaltung.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Vom 5. November bis März jeden Dienstag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends im Hörsaale I.

Begriff und Zweck der Buchhaltung. Die Entwicklung, Bedeutung und Einteilung der Konten der doppelten Buchhaltung. Das Hauptbuch, Tagebücher und Skontren.

Das Inventarium, die Aufnahme der einzelnen Vermögensteile, der Abschluß nach doppelter Buchhaltung, das Bilanzkonto und das Gewinn- und Verlustkonto. Übersicht über die Konten der doppelten Buchhaltung in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben.

Die Kontrolle in der doppelten Buchhaltung. Die Geheimbuchführung.

Übersicht über die Formen der Doppelbuchhaltung, Behandlung der einfachen Buchführungsmethode. Praktische Übungen.

3. Abteilung.

Buchhaltung bei Handelsgesellschaften, Bilanzen, Kontokorrente und Technik der kaufmännischen Korrespondenz.

(K. k. o. Professor Regierungsrat Schmid.)

Vom 6. Dezember bis März jeden Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends im Hörsaale I.

Der Bank-Kontokorrent nach deutscher, französischer und englischer Methode, mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß.

Der Brief- und Formulareverkehr des Kaufmannes; übersichtliche Darstellung der Korrespondenz und der Kontorarbeiten in den wichtigsten Handelszweigen; die Terminologie in den kaufmännischen Briefen und sonstigen Schriftstücken.

Buchhaltung bei offenen, Kommandit- und stillen Handelsgesellschaften, bei Aktiengesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Systeme und Formen der Buchführung. Die amerikanische Buchhaltung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung. Bücher- und Bilanzrevision.

Bilanzen der verschiedenen Unternehmungen. Erläuterung und Prüfung der Bilanzen. Abschreibungen, Reserve- und Amortisationsfonds.

Die steuerrechtliche Bedeutung der doppelten Buchführung.

VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen.

Anmeldungen für diese Kurse werden in der ersten Hälfte des Monats Oktober an jedem Vorlesungstage von 9—10 Uhr vormittags sowie Montag den 7. Oktober, Mittwoch den 9. Oktober von 6—7 Uhr abends und am Tage des ersten Vortrages eine halbe Stunde vor Beginn desselben entgegengenommen. Die Gebühr beträgt für die ersten fünf Kurse pro Semester je 10 K., für den 6. und 7. Kurs je 5 K.

1. Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit.

(Dr. Kurt Kaser, Privatdozent an der k. k. Universität Wien.)

Im Wintersemester:

Vom 18. Oktober 1907 bis Mitte Februar 1908 jeden Freitag von 6—7 $\frac{1}{2}$ abends im Hörsaale VI.

Hauptmerkmale der modernen wirtschaftlichen Entwicklung. Veränderung der Handelswege und ihre Folgen. Das neue Verhältnis des Staates zur Volkswirtschaft. Die zunehmende Wirksamkeit des Kapitals. Begriff des »Merkantilismus«.

Deutschland und Italien treten im Welthandel zurück. Emporkommen der westeuropäischen Völker, erst der Spanier und Portugiesen, dann der Holländer, Engländer und Franzosen. (Colbert und sein wirtschaftspolitisches System.)

Regenerationsversuche in den deutschen Territorien seit Ausgang des XVII. Jahrhunderts. Die Wirtschaftspolitik des »aufgeklärten Absolutismus«, besonders in Österreich.

Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung Europas im XIX. Jahrhundert.

2. Seewesen und Seerecht.

(Dr. Paul Schreckenthal, Ministerial-Vizesekretär im k. k. Handelsministerium, Kapitän weiter Fahrt.)

Im Winter- und Sommersemester; vom 7. Oktober 1907 bis Mai 1908 jeden Montag von 5—7 Uhr abends im Hörsaale VII.

I. Seewesen. Dampf- und Segelschiffe. Die verschiedenen Typen nach Bauart, Verwendung, Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes (Stapel, Material etc.), Erklärung der einzelnen Teile des Schiffes (Dampfer und Segler) an der Hand von Modellen und Plänen sowie der im Seerechte häufig vorkommenden seemännischen Ausdrücke. Die Hilfsmittel der Navigation: Logg (Knoten, Seemeile), Chronometer, Lot, Kompaß, internationaler Signalkodex u. dgl. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Deplacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnagehalt, Sueztonnagehalt (Verhältnis der drei Volumina), lebendes und totes Werk, Wasserlinie, Freibord und Ladelinien, Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute (österreich.-ungar. Veritas, British Lloyd). Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Balance- und Trockendock. Kurze Darstellung der Entwicklung und Vervollkommnung des gesamten Schiffahrtswesens in den letzten Dezennien mit besonderer Betonung der durch die einzelnen Fortschritte erzielten kommerziellen Vorteile. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht) unter besonderer Berücksichtigung der im russisch-japanischen Kriege gewonnenen Erfahrungen. Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe. Enquête du pavillon. Repräsentation, Piraterie, Neutralität, Visitationsrecht, Prisenrecht, Konterbande, Blockade.

III. Öffentliches österreichisches Seerecht. Behörden in Seeangelegenheiten. Schiffahrtskategorien, Registrierung der Seeschiffe, Flaggenführung, Heimatshafen, Eichung der Seeschiffe. Schiffahrtsurkunden und Dokumente. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen über Überladung, Deckladung, Stauung. Untersuchung des Schiffes. Passagierschiffe. Reeder, Kapitän, Schiffsmannschaft (An- und Abmastung, Heuervertrag). Hafen- und Küstenpolizei, Seeverklärung, Schiffahrtsgeldern. Staatliche Förderung der Seeschiffahrt.

IV. Privatseerecht. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht-Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag Arten, Unterfrachtvertrag, Durchfrachtvertrag. Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnosament. (Erklärung der Konnosaments der größeren Schiffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei. Haverie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Haverie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispatchregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeversicherung: Gegenstand der Versicherung, Versicherungswert und Versicherungssumme, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon. Prämie.

3. Transport- und Tarifwesen.

(Kaiserlicher Rat Alexander Freud, Herausgeber und Redakteur des Allgemeinen Tarifanzeigers.)

Im Winter- und Sommersemester; vom 1. Oktober 1907 bis Ende Juni 1908 jeden Dienstag von 3—5 Uhr nachmittags. Hörsaal IV.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen nach dem Auslande.

4. Das Textilgeschäft.

(Artur Weiß, Vertreter der Liebstadler mechanischen Weberei.)

Vom 16. Oktober 1907 bis Ende Juni 1908 jeden Mittwoch von 1—3 Uhr nachmittags im Hörsaal VI.

Usancen im Handel mit textilen Rohstoffen, Gespinsten und Geweben. Der internationale Baumwoll-, Flachs-, Jute-, Schafwoll- und Seidenhandel. Rohstoffkalkulationen. Vergleichende Darstellung der Garnnummernsysteme. Garnkalkulationen. Aufbau und Zerlegung der Gewebe. Gewebekalkulationen. Buchführung der Textilfabriken. Die Textilindustrie in den Zolltarifen der wichtigsten Handelsstaaten. Einfluß der Schutzzölle auf die Preisbildung der im Inlande erzeugten Textilwaren.

5. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Professor Richard Singer, Bureauchef der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.)

Programm siehe unter Spezialkurse für das Bankgeschäft. (S. 35.)

6. Englische Stenographie.

(Professor Hans Strigl.)

Vom 14. Oktober 1907 bis Jänner 1908 jeden Montag von 7¹/₄—8³/₄ Uhr abends. Hörsaal IV.

Anwendung des Gabelsbergerschen Systems auf die englische Sprache (nach Richter).

Bei den Hörern dieses Kurses wird die Kenntnis der Gabelsbergerschen Stenographie und der englischen Sprache vorausgesetzt.

7. Französische Stenographie.

(Professor Hans Strigl.)

Vom 15. Jänner bis Ende März 1908 jeden Mittwoch 7¹/₄—8¹/₄ Uhr abends. Hörsaal IV.

Anwendung des Gabelsbergerschen Systems auf die französische Sprache.

Bei den Hörern dieses Kurses wird die Kenntnis der Gabelsbergerschen Stenographie und der französischen Sprache vorausgesetzt.

Diese beiden Kurse über englische und französische Stenographie sind in erster Reihe für kaufmännische Angestellte bestimmt, welche in die Lage kommen, englische oder französische Geschäftsbriefe nach Diktat zu schreiben, in zweiter Reihe für Lehrer und Lehrerinnen dieser Fremdsprachen sowie der Stenographie und für Personen, welche sich in diesen Sprachen vervollkommen wollen.

Vorlesungsverzeichnis.

I. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger, Abiturienten von Gymnasien) 6stündig, Dienstag und Freitag 11—1, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal I; Handelskorrespondenz, Mittwoch 5—7, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal I.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für Hörer, welche bereits 2—4 Jahre Französisch studiert haben) 5stündig; Dienstag 11—1, Mittwoch 5—6 und Freitag 11—1, Dozent Ludwig Kolisch, Hörsaal VII.

Französische Sprache und Korrespondenz, III. Kurs (für Hörer, welche bereits 6—8 Jahre Französisch studiert haben, Abiturienten von Realschulen) 4stündig, Dienstag und Freitag 11—1, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal II.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger) 6stündig, Dienstag 8—10, Mittwoch 9—11, Freitag 9—11 (Mittwoch 9—11, Donnerstag 3—5, Samstag 9—11), a. o. Professor Josef A. Donner, Hörsaal I.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für Vorgeschrittene, Abiturienten von Realschulen) 4stündig, Dienstag 8—10, Mittwoch 9—10, Samstag 10—11, Honorar Dozent Henry Langridge, Hörsaal II.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 5—7, Mittwoch 12—1, Samstag 12—2, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 5—7, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Russische Sprache, 4stündig, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Samstag 12—1 und 5—6, Dr. Rajko Nachtigall, Hörsaal VI.

Kommerzielle Fächer.

Handelsgeographie, 2stündig, Abteilung A Mittwoch 8—9, Freitag 5—6, Hörsaal I; Abteilung B Mittwoch 10—11, Samstag 11—12, Hörsaal II, k. k. a. o. Professor Dr. Franz Heiderich.

Warenkunde, 3stündig, Abteilung A Montag 9—10, Freitag 3—5, Warenkundeübungen, Donnerstag 9—10; Abteilung B Montag 3—5, Samstag 9—10, Warenkundeübungen Mittwoch 3—4, Dozent Dr. Ludwig Springer, Hörsaal III.

Volkswirtschaftslehre, 3stündig, Abteilung A Montag 5—6, Mittwoch 3—5, Hörsaal I; Abteilung B Dienstag 10—11, Samstag 3—5, Hörsaal II, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feilbogen.

Handels- und Wechselrecht, 3 stündig, Abteilung A Montag 11—1, Samstag 8—9, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal I.

Handels- und Wechselrecht, 3 stündig, Abteilung B Montag 5—6, Dienstag 4—6, k. k. o. Professor Landesgerichtsrat Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal II.

Kaufmännische Arithmetik, 4 stündig, Abteilung A Montag 10—11, Dienstag 10—11, Mittwoch 11—12, Samstag 11—12, Hörsaal I; Abteilung B Montag 11—1, Mittwoch 8—9, Samstag 8—9, Hörsaal II, k. k. o. Professor Dr. Josef Hellauer.

Kontorarbeiten und Korrespondenz im Wintersemester, 4 stündig, Abteilung A Montag 3—5, Donnerstag 5—7, Hörsaal I; Abteilung B Montag 8—10, Freitag 3—5, Hörsaal II, im Sommersemester 3 stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler; Praktische Übungen im Hörsaal VII.

Buchhaltung, im Wintersemester 3 stündig, Abteilung A Dienstag 4—6, Freitag 8—9, Hörsaal I; Abteilung B Montag 10—11, Freitag 9—11, Hörsaal II, im Sommersemester 4 stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Praktische Übungen im Hörsaal VII.

Kurse.

Wirtschaftsgeschichte, 1½ stündig, Freitag 6—7½, Dozent Dr. Kurt Kaser, Hörsaal VI.

Seewesen und Seerecht, 2 stündig, Montag 5—7, Dozent Dr. Paul Schreckenthal, Hörsaal VII.

Gesundheitspflege, 1 stündig, Samstag 6—7, Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Stenographie, 2 stündig, I. Kurs (für Anfänger) Mittwoch und Samstag 12—1, Professor Hans Strigl, Hörsaal I.

Stenographie, II. Kurs (für Vorgeschriftene) 1 stündig, Samstag 5—6, Professor Hans Strigl, Hörsaal V.

Stenographie, III. Kurs (für Hörer, welche die deutsche Stenographie bereits beherrschen), im Wintersemester englische Stenographie 1 stündig, Dienstag 12—1; im Sommersemester französische Stenographie 1 stündig, Dienstag 12—1, Professor Hans Strigl, Hörsaal IV.

Kalligraphie, 1 stündig, Dienstag 3—4, Professor Hans Strigl, Hörsaal I.

Maschinschreiben in Gruppen, 2 stündig, Mittwoch 1½4—1½6 oder Samstag 1½4—1½6, Hörsaal VII.

Ferner kommen für die Hörer der Allgemeinen Abteilung noch in Betracht die Kurse an der Export-Akademie über:

Transport- und Tarifwesen (Dienstag 3—5);
Rechtsverfolgung im In- und Auslande;
sowie die Spezialkurse für das Bankgeschäft und die allgemein zugänglichen Abendvorlesungen. (Siehe das Programm über diese Kurse und Vorträge.)

II. Export-Akademie.

Erster Jahrgang

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für minder-vorgeschriftene Hörer), 6 stündig, Montag 3—5, Dienstag 4—6, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal V.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für vorgeschrittene Hörer), 4 stündig, Dienstag 4—6, Samstag 3—5, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal V.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger), im Wintersemester 5 stündig, Montag 9—11, Mittwoch 3—5, Samstag 8—9, im Sommersemester 3 stündig, Mittwoch 3—5, Samstag 8—9, a. o. Professor Josef A. Donner, Hörsaal VI, ferner im Wintersemester Samstag 3—5 und im Sommersemester Montag 9—11 und Samstag 3—5, Honorar-dozent Henry Langridge, Hörsaal V.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für sämtliche Hörer), 4 stündig, Montag 9—11, Mittwoch 3—5 (Parallele Samstag 3—5), Honorar-dozent Henry Langridge, Hörsaal V.

Seminarien.

Wirtschaftliches Seminar.

I. Volkswirtschaftslehre, II. Zollgesetzgebung, III. Volkswirtschaftspolitik, IV. Finanzwissenschaft im Wintersemester 6 stündig, Montag 11—1, Mittwoch 8—9, Freitag 4—6, Samstag 11—12, im Sommersemester 5 stündig (die Vorlesung am Samstag fällt weg), k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feilbogen, Hörsaal V.

Kommerzielles Seminar.

I. Internationale Handelskunde, 3 stündig, Dienstag 9—10, Samstag 9—11, k. k. o. Professor Dr. Josef Hellauer, Hörsaal V.

II. Handelsgeographie, im Wintersemester 2 stündig, Dienstag 10—12, im Sommersemester 3 stündig, Dienstag 10—12, Samstag 11—12, k. k. a. o. Professor Dr. Franz Heiderich, Hörsaal V. (Skiptikon-demonstrationen im Hörsaal I.)

III. Warenkunde, 3 stündig, Mittwoch 9—10, Freitag 10—12, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feitler, Hörsaal III.

Warenkunde-Übungen, Dienstag 3—4, Dozent Dr. Ludwig Springer, Hörsaal III.

Juristisches Seminar.

I. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, im Wintersemester 2stündig, Montag 8—9, Dienstag 8—9, im Sommersemester 3stündig, Montag 8—9, Dienstag 8—9, Mittwoch 5—6, k. k. o. Professor Landesgerichtsrat Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal V.

II. Wechsel- und Scheckrecht, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch 5—7, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal V.

Musterkontor.

I. Wiederholung der kommerziellen Fächer, Hörsaal V. II. Korrespondenz und Buchhaltung im Exportgeschäfte, Hörsaal V. III. Praktische Übungen, Hörsaal VII. 3stündig, Dienstag 12—1, Mittwoch 10—12, k. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.

Kurse.

Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik, 2stündig, Freitag 8—10, k. k. a. o. Professor Dr. Ernst Seidler, k. k. Hofrat, o. ö. Professor, Hörsaal V.

Seewesen und Seerecht, 2stündig, Montag 5—7, Dozent Dr. Paul Schreckenthal, Hörsaal VII.

Russische Sprache, 4stündig, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Samstag 12—1 und 5—6, Dr. Rajko Nachtigall, Hörsaal VI.

Stenographie I. Kurs (für Anfänger), 2stündig, Mittwoch 12—1, Samstag 12—1, Professor Hans Strigl, Hörsaal I, oder

Stenographie II. Kurs (für Vorgesrittene), 1stündig, Samstag 5—6, Professor Hans Strigl, Hörsaal V.

Kalligraphie, 1stündig, Samstag 6—7, Professor Hans Strigl, Hörsaal V.

Maschinschreiben in Gruppen, 2stündig, Donnerstag $\frac{1}{2}4$ — $\frac{1}{2}6$, Hörsaal VII.

Zweiter Jahrgang.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, 4stündig, Montag 5—7, Mittwoch 3—4, Freitag 4—5, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. n droit, Hörsaal IV.

Englische Sprache und Handelskorrespondenz, 4stündig, Montag 5—9, Mittwoch 8—9, Samstag 8—10, Honorar-dozent Henry Langridge, Hörsaal IV.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 5—7, Mittwoch 12—1, Samstag 12—2, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 5—7, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Seminarien.*Wirtschaftliches Seminar.*

Internationale Zoll- und Handelspolitik, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 8—9 und Freitag 9—10, im Sommersemester 4stündig, Dienstag 8—9 und 5—6 sowie Freitag 8—10, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feilbogen, Hörsaal IV.

Kommerzielles Seminar.

I. Internationale Handelskunde, 3stündig, Montag 9—10, Mittwoch 9—11, k. k. o. Professor Dr. Josef Hellauer, Hörsaal IV.

II. Handelsgeographie, 3stündig, Mittwoch 11—12, Freitag 10—12, k. k. a. o. Professor Dr. Franz Heiderich, Hörsaal IV. (Skiotikondemonstrationen im Hörsaal I.)

III. Warenkunde, 4stündig, Dienstag 10—12, Samstag 10—12, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feitler, Hörsaal III.

Warenkundeübungen, Samstag 4—6, Dozent Dr. Ludwig Springer, Hörsaal III.

Juristisches Seminar.

Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch 4—5, Freitag 8—9, im Sommersemester 1stündig, Mittwoch 4—5, k. k. o. Professor Landesgerichtsrat Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal IV.

Musterkontor.

I. Buchhaltung bei Aktiengesellschaften, Buchhaltungssysteme und -formen, französische und englische Buchhaltung, Hörsaal IV.

II. Praktische Übungen, Hörsaal VII. 3stündig, Montag 10—12, Dienstag 9—10, k. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.

Kurse.

Rechtsverfolgung im In- und Auslande, im Wintersemester 1stündig, Freitag 3—4, k. k. o. Professor Landesgerichtsrat Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal IV.

Transport- und Tarifwesen, 2stündig, Dienstag 3—5, Honorar-dozent kaiserlicher Rat Alexander Freud, Hörsaal IV.

Stenographie: im Wintersemester englische Stenographie, im Sommersemester französische Stenographie, 1stündig, Dienstag 12—1, Professor Hans Strigl, Hörsaal IV.

Kalligraphie, 1stündig, Samstag 6—7, Hörsaal V, Professor Hans Strigl.

Maschinschreiben, 2stündig, Donnerstag $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ 6, Hörsaal VII.

Für die Hörer sämtlicher Abteilungen der Akademie.

Wirtschaftsgeschichte, $1\frac{1}{2}$ stündig, Freitag 6— $7\frac{1}{2}$, Dozent Dr. Kurt Kaser, Hörsaal VI.

Russische Sprache (für vorgeschrittene Hörer) 2stündig, Montag 4—5 und Freitag 12—1, Hörsaal VI.

Gesundheitspflege, im Wintersemester 1stündig, Samstag 6—7, Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Für Skioptikondemonstrationen in den einzelnen Vorlesungsfächern stehen die Stunden am Montag von 6—7 und Freitag von 12—1 zur Verfügung, Hörsaal I.

III. Konversationsübungen.

Leiter: Ludwig Kolisch.

Erster Jahrgang.

- Französisch I. Gruppe, Montag 4—5, Hörsaal VI.
- Französisch II. Gruppe, Dienstag 3—4, Hörsaal VI.
- Französisch III. Gruppe, Donnerstag 10—11, Hörsaal VI.
- Englisch I. Gruppe, Montag 3—4, Hörsaal VI.
- Englisch II. Gruppe, Mittwoch 4—5, Hörsaal VII.
- Englisch III. Gruppe, Donnerstag 11—12, Hörsaal VI.

Zweiter Jahrgang.

- Französisch I. Gruppe, Montag 12—1, Hörsaal II.
- Französisch II. Gruppe, Donnerstag 9—10, Hörsaal VI.
- Englisch I. Gruppe, Samstag 3—4, Hörsaal VI.
- Englisch II. Gruppe, Donnerstag 8—9, Hörsaal VI.

Allgemeine Abteilung; Abteilung A.

Französisch und Englisch, Samstag 3—5, Hörsaal VI.

Allgemeine Abteilung; Abteilung B.

Französisch und Englisch, Mittwoch 11—12, Hörsaal VI.

IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft.

Geld- und Bankwesen, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag $6\frac{1}{4}$ — $7\frac{1}{4}$ Uhr abends, k. k. o. Professor Dr. Siegmund Feilbogen, Hörsaal II.

Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag $7\frac{1}{4}$ — $8\frac{1}{4}$ Uhr abends, Professor Richard Singer, Prokurist der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal I.

Allgemeine Bankbuchhaltung, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Freitag $7\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal II.

Spezialgebiete der Bankbuchhaltung, im Wintersemester 1stündig, Mittwoch $7\frac{1}{4}$ — $8\frac{1}{4}$ Uhr abends, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal II.

Bücher- und Bilanzrevision, im Wintersemester 2stündig, Montag $7\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Professor Richard Singer, Prokurist der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal I.

Internationaler Effektenhandel und Effektenarbitrage, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch $7\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Artur Adler, Prokurist und Börsendisponent der k. k. priv. österreichischen Länderbank, Hörsaal I.

Internationaler Valuten- und Devisenhandel sowie Arbitrage, im Sommersemester 2stündig, Mittwoch $7\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Artur Adler, Prokurist und Börsendisponent der k. k. priv. österreichischen Länderbank, Hörsaal V.

Politische Arithmetik, 2stündig, Dienstag und Freitag $6\frac{1}{4}$ — $7\frac{1}{4}$ Uhr abends, Gustav Rothbaum, Direktor der Neuen Wiener Handels-Akademie des Wiener kaufmännischen Vereines, Hörsaal II.

Theorie und Praxis des Hypothekar- und Pfandbrief-Geschäftes, 1stündig, Dienstag 7—8 Uhr abends, Professor Robert Mully von Oppenried, Beamter der I. österreichischen Spar-Casse, Hörsaal II.

V. Kommerzielle Kurse für Juristen.

Im Wintersemester 3stündig, Dienstag und Freitag von $6\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends, k. k. o. Professor Dr. Josef Hellauer, k. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal I.

VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen.

Wirtschaftsgeschichte, im Wintersemester $1\frac{1}{2}$ stündig, Freitag 6— $7\frac{1}{2}$ Uhr abends, Dozent Dr. Kurt Kaser, Hörsaal VI.

Seewesen und Seerecht, 2stündig, Montag 5—7 Uhr abends, Dozent Dr. Paul Schreckenthal, Hörsaal VII.

Transport- und Tarifwesen 2stündig, Dienstag 3—5 Uhr, Honorar-
dozent kaiserlicher Rat Alexander Freud, Hörsaal IV.

Kommerzieller Textilkurs, 2stündig, Mittwoch 1—3 Uhr nach-
mittags, Artur Weiß, Hörsaal VI.

Bücher- und Bilanzrevision, im Wintersemester 2stündig, Montag
7¹/₄—9 Uhr abends, Professor Richard Singer, Prokurist der k. k. priv.
österreich. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal I.

Englische Stenographie, 2stündig, vom 16. Oktober bis Weih-
nachten, Montag 7¹/₄—8³/₄ Uhr abends, Professor Hans Strigl, Hörsaal IV.

Französische Stenographie, 1stündig, vom 15. Jänner bis Ende
März, Mittwoch 7¹/₄—8¹/₄ Uhr abends, Professor Hans Strigl, Hörsaal IV.

Studienpläne für die Hörer.

A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

	Stunden Winter- Semester	wöchentlich Sommer- Semester
1. Für Hörer, welche in die Export- Akademie übertreten wollen.		
Französische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Französische Sprache II. Kurs (Vorbildung 2 bis 4 Jahre französischer Unterricht)	5	5
Französische Sprache III. Kurs (Vorbildung 6 bis 8 Jahre französischer Unterricht)	4	4
Englische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Englische Sprache II. Kurs (Vorbildung 3 Jahre englischer Unterricht)	4	4
Handelsgeographie	2	2
Warenkunde	3	3
Volkswirtschaftslehre	3	3
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4
Stenographie I. Kurs	2	2

2. Für Hörer, welche eine höhere kommerzielle Ausbildung im allge- meinen erlangen wollen.

(Für Abiturienten von Mittelschulen oder höheren
Gewerbeschulen unbedingt; für Absolventen von
Handelsakademien frei wählbar.)

Volkswirtschaftslehre	3	3
Handelsgeographie	2	2
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4
(Bedingt empfohlen für sämtliche Hörer je nach den Absichten des Betreffenden.)		
Französische Sprache I., II. oder III. Kurs	6, 5, 4	6, 5, 4
Englische Sprache I. oder II. Kurs	6, 4	6, 4
Italienische Sprache	6	6
Spanische Sprache	6	6

	Stunden Winter- Semester	wöchentlich Sommer- Semester
Russische Sprache	4	4
Warenkunde	3	3
Wirtschaftsgeschichte	1½	1½
Seewesen und Seerecht	2	2
Transport- und Tarifwesen	2	2
Rechtsverfolgung im In- und Auslande	1	—
Geld- und Bankwesen	1	—
Technik des Geld- und Kreditverkehrs	1	—
Allgemeine Bankbuchhaltung	2	2
Spezialgebiete der Bankbuchhaltung	1	—
Bücher- und Bilanzrevision	2	—
Internationaler Effektenhandel und Arbitrage ...	2	—
Internationaler Valuten- und Devisenhandel sowie Arbitrage	—	2
Politische Arithmetik	2	2
Theorie und Praxis des Hypothekar- und Pfand- briefgeschäfts	1	1
Kommerzieller Textilkurs	2	2
Gesundheitspflege	1	—
Stenographie, I. Kurs	2	2
Stenographie, II. Kurs	1	1
Englische Stenographie	1	—
Französische Stenographie	—	1
Kalligraphie	1	1
Maschinschreiben	1	1

B. Studienplan für die Hörer der Export-Akademie.

	Stundenzahl pro Woche		I. Jahrgang		II. Jahrgang	
	I. Jahrgang Winter- Semester	Sommer- Semester	Winter- Semester	Sommer	Winter- Semester	Sommer
<i>I. Sprachen.</i>						
a) Französische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 6	4 bzw. 6 ¹⁾	4	4	—	—
b) Englische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 7	4 bzw. 7 ¹⁾	4	4	—	—
c) Italienische oder spanische Sprache (alternativ)	—	—	6	6	—	—
<i>II. Seminarien.</i>						
a) Wirtschaftliches Seminar	6	5	2	4	—	—
b) Kommerzielles Seminar:						
1. Internationale Handelskunde und Handelsgeographie	5	6	6	6	—	—
2. Warenkunde	3	3	4	4	—	—
c) Juristisches Seminar:						
1. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes	2	3	2	1	—	—
2. Wechsel- und Scheckrecht ...	2	—	—	—	—	—
III. Musterkontor.	3	3	3	3	—	—
<i>IV. Kurse.</i>						
I. Jahrgang: Verfassungs- und Verwaltungslehre; Statistik	2	2	—	—	—	—
Seewesen und Seerecht	2	2	—	—	—	—
II. Jahrgang: Rechtsverfolgung im In- und Auslande	—	—	1	—	—	—
Transport- und Tarifwesen ...	—	—	2	2	—	—
Versicherungswesen	—	1	—	—	—	—
Wahlfrei.						
Wirtschaftsgeschichte	1½	1½	1½	1½	—	—
Russische Sprache, I. Kurs	4	4	—	—	—	—
» » II. » 	2	2	2	2	—	—
Gesundheitspflege	1	—	1	—	—	—
Stenographie II. Kurs	1	1	1	1	—	—
Kalligraphie	1	1	1	1	—	—
Maschinschreiben	1	1	1	1	—	—

¹⁾ Für jene Hörer, die eine geringere Vorbildung aufweisen; 4 Stunden für die vorgeschrittenen Hörer.

Vorlesungsplan für die Hörer der Allgemeinen Abteilungen im Studienjahre 1907/08.

Tag	Jahrgang	8-9	9-10	10-11	11-12	12-1	1-2	3-4	4-5	5-6	6-7
Montag	Abteilung A	Warenkunde	Kaufmänn. Arithmetik	Handelsrecht							
	Abteilung B	Korrespondenz	Buchhaltung	Kaufm. Arithmetik							
Dienstag	Abteilung A	Englisch I. A	Kaufmänn. Arithmetik	Französisch I., II. und III.							
	Abteilung B	Englisch II.	Volkswirtschaftslehre								
Mittwoch	Abteilung A	Handelsgeographie	Englisch I. A u. B	Kaufmänn. Arithmetik	Stenographie I.						
	Abteilung B	Kaufmänn. Arithmetik	Englisch II.	Handelsgeographie	Konversation	Russisch					
Donnerstag	Abteilung A										
	Abteilung B										
Freitag	Abteilung A	Buchhaltung	Englisch I. A	Französisch I., II. und III.							
	Abteilung B										
Samstag	Abteilung A										
	Abteilung B										

II. Vorlesungsplan für die Hörer der Export-Akademie im Studienjahre 1907/08.

Tag	Jahrgang	8-9	9-10	10-11	11-12	12-1	1-2	3-4	4-5	5-6	6-7
Montag	Erster	Handelsr.	Englisch I. u. II.	Wirtschaftl. Sem.				Französisch I.		Seewesen und Seerecht	
	Zweiter	Englisch	Intern. Handelskunde	Musterkontor	Italienisch			Spanisch		Französisch	
Dienstag	Erster	Handelsr.	I. Handelsk.	Handelsgeographie	Musterkontor		Warenk. Übungen	Französisch I. u. II.		Russisch	
	Zweiter	Wirtsch. Seminar	Musterkontor	Warenkunde	Stenographie III.		Transport- und Tarifwesen		Italienisch		
Mittwoch	Erster	Wirt. Sem.	Warenk.	Musterkontor	Russisch, Stenographie I.		A Engl. II (Fr. II.) Englisch I.		Wechsel- und Scheckrecht		
	Zweiter	Englisch	Int. Handelskunde	Handelsgeographie	Italienisch		Französisch	Handelsrecht	Spanisch		
Donnerstag	Erster	Französische und Englische Konversation				Exkursionen					
	Zweiter	Englische und Französische Konversation				Exkursionen					
Freitag	Erster	Verfassungs- und Verwaltungslehre		Warenkunde	Skiptikon-demonstrationen		Wirtschaftl. Sem.		Französisch I.		
	Zweiter	Handelsrecht	Wirtsch. Seminar	Handelsgeographie			Rechtsverfolgung	Französisch	Spanisch		
Samstag	Erster	Engl. I.	Intern. Handelskunde	Wirtsch. Seminar	Russisch, Stenographie I.		Französisch II.		Russisch, Stenographie II.	Gesundheitspflege	
	Zweiter	Englisch Handelskorresp.		Warenkunde	Italienisch		Warenkunde-Übungen		Kalligraphie		

Anhang I.

Stipendien.

Für Hörer der Export-Akademie wurden bisher folgende Stipendien errichtet, beziehungsweise verliehen:

Vom n.-ö. Landtag zwei Stipendien im Betrage von je 600 K für Hörer aus Niederösterreich.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Wien zwei Stipendien im Betrage von je 600 K.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brody ein Stipendium von jährlich 600 K für einen ordentlichen, aus dem Kammerbezirke stammenden Hörer der Export-Akademie.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 6. Juli 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Graz ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich für einen würdigen, aus dem Kammerbezirke gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer der Export-Akademie oder in Ermangelung eines solchen für einen Hörer aus Steiermark oder den österreichischen Alpenländern überhaupt.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 29. November 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Laibach, dem krainischen Landesausschusse und der krainischen Sparkassa zwei Stipendien von 800 K jährlich für zwei Hörer aus Krain. (Dieselben werden jetzt getrennt zu je 400 K vertheilt.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg mehrere Stipendien von je 400 K für Hörer aus dem Kammerbezirke.

(Die Stipendien der Handelskammer in Lemberg werden stets in zwei halbjährigen Raten nach Ablauf der Studiensemester im nachhinein ausbezahlt.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag ein Betrag von 2000 K für Stipendien an Hörer der Akademie aus dem Prager Kammerbezirke. (Derzeit beziehen drei Hörer Stipendien im Betrage von je 700 K.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Troppau zwei Stipendien à 200 K in erster Linie für Hörer, die in Schlesien gebürtig oder dahin zuständig sind.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 16. Dezember 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn ein Stipendium für einen aus dem Kammerbezirke gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer im Betrage von 400 K.

Außerdem wird von der Studienkommission allen mittellosen Hörern der Betrag sämtlicher Reise- und Verpflegskosten zum Zwecke der Teilnahme an der Exkursion nach Triest als Stipendium verliehen.

Denjenigen mittellosen Hörern der Akademie, welche einsehr guten Studienerfolg nachweisen können, wird im Sinne der bestehenden Bestimmungen durch die Studienkommission der Akademie die Stundung des Studiengeldes bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens gewährt.

III. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen an der Export-Akademie im Studienjahre 1907/08.

Tag	1—3	3—5	5—7	6 ¹ / ₄ —7 ¹ / ₄	6—7 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂ —8	7 ¹ / ₄ —8 ¹ / ₄	7 ¹ / ₄ —8 ³ / ₄	8—9
Montag			Seewesen und Seerecht					Bücher- und Bilanzrevision Englische Stenographie	
Dienstag		Transport- und Tarifwesen		Politische Arithmetik		Kommerzielle Kurse für Juristen	Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft		
Mittwoch	Kommerzieller Textilkurs						Spezialgebiete der Bankbuchhaltung	WS: Effektenhandel und Arbitrage, SS: Devisen- und Valutenhandel und Arbitrage Französische Stenographie	
Donnerstag				Geld- und Bankwesen			Technik des Geld- und Kreditverkehrs		
Freitag				Politische Arithmetik	Wirtschaftsgeschichte	Kommerzielle Kurse für Juristen		Allgemeine Bankbuchhaltung	
Samstag					Gesundheitspflege				

Anhang II.

Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium vom 20. April 1900, Abteilung 2, Nr. 927, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung werden den Stellungspflichtigen, dann den nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche in außereuropäischen Ländern — mit Ausnahme der Küstenländer des Mitteländischen und Schwarzen Meeres — im Interesse des heimischen Handels tätig sind, sei es, daß sie sich durch längere Zeit als Handlungsreisende dort aufhalten oder sich in Ausübung ihres kaufmännischen Berufes daselbst stabil niederlassen, als Handelsexperten bei den k. u. k. Vertretungsbehörden angestellt sind und dies glaubwürdig nachweisen, in der Erfüllung der Stellungspflicht und der militärischen Dienstpflicht folgende Begünstigungen gewährt:

I. Die Stellungspflichtigen werden auf ihr Ansuchen (Beilage V, 2 der Wehrvorschriften I. Teil) vom Erscheinen vor einer Stellungscommission vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium auch dann enthoben werden, wenn sie gelegentlich ihrer ärztlichen Untersuchung bei der k. u. k. Vertretungsbehörde »tauglich« oder »mindertauglich« befunden wurden.

Für den hiebei einzuhaltenden Vorgang, dann hinsichtlich der Freizeidigung und Assentierung dieser Stellungspflichtigen durch die k. u. k. Vertretungsbehörde hat der § 3:3 der Beilage V der Wehrvorschriften, die Geltung.

Den auf diese Weise Assentierten wird über begründeten Antrag von der k. u. k. Vertretungsbehörde seitens des Reichskriegsministeriums, wenn sie in die Landwehr eingeteilt wurden, seitens des betreffenden Landesverteidigungsministeriums, ausnahmsweise ein Aufschub des regelmäßigen (oder einjährigen) Präsenzdienstes, beziehungsweise der achtwöchentlichen militärischen Ausbildung eventuell bis zum 1. Oktober eines Jahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, bewilligt werden, sie haben jedoch während dieses Verhältnisses in dem Jahre, in welchem sie das 22., eventuell auch das 23. Lebensjahr vollstrecken, bis Ende April den von der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde bestätigten Nachweis beizubringen, daß sie nach wie vor im Interesse des heimatischen Handels in einer der vorerwähnten Eigenschaften tätig sind. Sollte dieser Nachweis gar nicht oder nicht rechtzeitig eingebracht werden, so wird das Reichskriegs-, beziehungsweise Landesverteidigungsministerium die Einberufung des Betreffenden zu dem

mit 1. Oktober des laufenden Jahres beginnenden Präsenzdienste, beziehungsweise zu der nächsten militärischen Ausbildung anordnen.

2. Die nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welchen eine Waffenübung obliegt, sind seitens der hiezu berechtigten Kommandos von der Waffenübung unbedingt zu entheben und haben diese auch nicht nachzutragen.

Das bezügliche Ansuchen ist von Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine bis Ende Jänner des Jahres, für das die Verpflichtung zur Waffenübung besteht, von Angehörigen der Landwehr unverweilt zu jenem Zeitpunkte, in welchem sie in Kenntnis der voraussichtlichen Einberufung zur Waffenübung gelangt sind, im Wege der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde einzubringen.

3. Die nach Punkt 2 von der Waffenübung enthobenen nicht aktiven Personen sind gleichzeitig vom Erscheinen bei der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und des folgenden Jahres zu entheben.

Die übrigen nicht aktiven Personen sind auf ihr diesbezügliches, gleichfalls im Wege der k. u. k. Vertretungsbehörden bis Ende Mai einzubringendes Ansuchen von der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und, wenn sie im nächsten Jahre nicht waffenübungspflichtig sind, auch des folgenden Jahres zu entheben.

Von den vorerwähnten Begünstigungen sind diejenigen ausgeschlossen, welche bei fremdländischen Handelsunternehmungen (firmen) etc. oder im Handelsinteresse fremder Staaten berufstätig sind.

Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen.

Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Juni 1899, Z. 32.622.

Dem in der Eingabe Z. 21.900 ex 1899 des k. k. Handels-Museums vorgebrachten Wunsche betreffend die Begünstigung der ordentlichen Hörer der Export-Akademie bei Antritt des Einjährig-Freiwilligenjahres wurde seitens des k. u. k. Reichskriegsministeriums Rechnung getragen. Die im Landwehr-Verordnungsblatte publizierte Zirkularverordnung vom 14. Mai 1899 lautet:

»Den Einjährig-Freiwilligen, welche ihren Studien als ordentliche Hörer der Export-Akademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Wien obliegen, ist der Aufschub des Präsenzdienstes antrittes im Sinne des § 72:2, beziehungsweise 4 der Wehrvorschriften, I. Teil, zu bewilligen.«

Schmid: Handelshochschulwesen. Die in den Jahren 1901 und 1902 in europäischen Ländern neu gegründeten Handelshochschulen.

Schmid: Die Gewährung von Stipendien an junge Kaufleute zum Zwecke ihrer Einführung in die Praxis des internationalen Handels als Mittel zur Förderung des Außenhandels.

Strigl: Sprachliches und Stenographisches.

**Jahrbuch der Export-Akademie, V. Studienjahr 1902/03,
Preis 3 K.**

Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen.

Hellauer: Das Indentgeschäft.

Hellauer: Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel.

Ziegler: Beitrag zur Begründung der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung.

Schmid: Handelshochschulwesen. Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen.

**Jahrbuch der Export-Akademie, VI. Studienjahr 1903/04
Preis 3 K.**

Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport.

Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel.

Schmid: Die Förderung des Außenhandels, I. (Allgemeiner) Teil.

**Jahrbuch der Export-Akademie, VII. Studienjahr 1904/05,
Preis 3 K.**

Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters.

Schmid: Die Förderung des Außenhandels (in den einzelnen Ländern), II. Teil.

**Jahrbuch der Export-Akademie, VIII. Studienjahr 1905/06,
Preis 3 K.**

Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr.

Ullmann: Über modernes Quarantänewesen.

Hieraus erschienen einzeln:

Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen. Preis 50 h.

Hellauer: Das Indentgeschäft. Preis 60 h.

Hellauer: Organisation des Exporthandels. Preis K 1:20.